Nr. 262. – 32. Jahrg.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Postabonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2,50 Mark, für das übrige Ausland 4 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

5 Pfennig

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 60 Pfg., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pfg. „Kleine Anzeigen", das fettgedruckte Wort 20 Pfg. (zulässig 2 fettgedruckte Worte), jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellengesuche und Schlafstellenanzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90—151 97.

Mittwoch, den 22. September 1915.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90—151 97.

Abgeschlagene russische Angriffe bei Luck.

Der russische Generalstabsbericht.

Petersburg, 21. September. (W. T. B.) Die Mitteilung des Großen Generalstabes von gestern abend besagt:

Am Eckau-Flusse in der Gegend von Riga verstärkte sich das feindliche Geschützfeuer und fanden Gefechte statt. Wir haben die Brücke, welche die Deutschen beim Dorfe Plane, nordwestlich von Mitau, über die Aa zu bauen suchten, in die Luft gesprengt. Bei dem Landgut Schödern in der Gegend der Eisenbahn südwestlich von Illukst haben unsere Truppen sich nach erbittertem Kampfe in den Besitz ihrer alten Schützengräben gesetzt; sie fanden darin viele Gewehre, Patronen und andere Munition. Lebhafte Kämpfe haben in der Gegend der Straße von Dünaburg nach Südwesten in den Seenengen stattgefunden. Wir haben den Feind aus dem Dorfe Widsy östlich von der Eisenbahn Nowo-Swienziany-Dünaburg verdrängt. In der Gegend von Wilna sind unsere Truppen nach den Gefechten um die Uebergänge über die mittlere Wilija ein wenig nach Osten zurückgegangen. In der Gegend nordwestlich der Eisenbahnlinie Wilejka—Molodetschno dauern an einigen Stellen die Kämpfe um den Besitz der Wilija-Uebergänge fort. Bei allen Gefechten und Gegenangriffen geben unsere Truppen unablässig Beweise ihrer guten militärischen Eigenschaften; sie bewahren Ruhe und Sicherheit auch in der heikelsten Lage. An der Front längs der Eisenbahn Vieniakoni-Lida und am östlichen Ufer der Szczara ist die Lage unverändert. Am Stochod an der Eisenbahn Kowel—Sarny haben unsere Truppen die Feinde mit dem Bajonett aus Czerck hinausgeworfen und eine große Zahl von ihnen getötet.

In der Gegend von Rozyszcze, nördlich von Luck, griff unsere Kavallerie die Oesterreicher an und verfolgte sie über eine Strecke von vier Werst; sie säbelte eine große Anzahl nieder und machte mehr als 200 Gefangene. Eine andere berittene Truppe entdeckte beizeiten den Rückzug des Feindes von Kiwercy auf Luck, griff ihn gleichfalls an, warf ihn in die Flucht, machte 5 Offiziere und 500 Soldaten zu Gefangenen und nahm einen großen Wagenzug mit Lebensmitteln, zehn Feldküchen, sowie ein Musikkorps.

Nachdem unsere Truppen einen Wald bei dem Dorfe Jaroslawicze am Styr, südöstlich von Luck, genommen hatten, erbeuteten sie 2 Maschinengewehre und machten 2 Offiziere und etwa 100 Soldaten zu Gefangenen. Nach einem Bajonettangriff bei dem Dorfe Iwanic an der Ikwa in der Gegend von Dubno verdrängten unsere Truppen den Feind aus dem dortigen Brückenkopf. In der Gegend nördlich und westlich von der Stadt Krzemieniec bemächtigten unsere Truppen sich nach einem Gefecht der Dörfer Sapanow und Dunajow und machten dort viele Gefangene. Wir wiesen Angriffe des Feindes auf die Dörfer Borszczowska und Rostoki nordwestlich der Stadt Wischnever zurück.

Anmerkung: Die österreichische Presse versucht, die Wahrhaftigkeit des Berichtes des Großen Generalstabes vom 14. September in Frage zu stellen, besonders den Satz über die ungeheure Zahl von Gefangenen, welche unsere Truppen in dem letzten Feldzugsabschnitt gemacht haben. Der Große Generalstab, der bereits Gelegenheit genommen hat, seine Haltung in der Frage der Herstellung der Wahrheit in seiner Mitteilung in das richtige Licht zu setzen, erklärt, daß schon die Zahl der während der Operationen südlich der Waldregion Westrußlands in den letzten Tagen des August und zu Anfang September verzeichneten und eingebrachten Gefangenen sich auf 70 000 Mann beläuft. Diese Zahl wird sich noch beträchtlich erhöhen, wenn die kleinen Trupps von Gefangenen aus den kleinen Scharmützeln und Gefechten und während des ungeordneten Rückzuges des Feindes eingebracht sein werden. Diese Gefangenen-Trupps sind derartig entkräftet, daß sie nicht imstande sind, zu Fuß zu marschieren. Die letzten Berichte stellen fest, daß der sich zurückziehende Feind in der Gegend des oberen Styr alles Vieh, welches er findet, mit wegtreibt, ohne es zu bezahlen oder Empfangsscheine auszustellen.

Neue Mobilmachungen in Rußland.

Lyon, 20. September. (W. T. B.) „Progrès" meldet aus Petersburg: Die Klassen 1916 bis 1912 (zweite Reserve) und die Klassen 1916 bis 1898 (erste Reserve) werden heute mobil gemacht außer in den Gouvernements Polens, im Gouvernement Cholm und im Kaukasus und Amurgebiet.

Hervé über die russische Lage.

Paris, 20. September. (W. T. B.) In der „Guerre Sociale" erklärt Gustave Hervé, die deutsche Heeresleitung wolle anscheinend das russische Zentrum umschließen und den Russen ein ungeheures Sedan bereiten. Von drei Rückzugslinien seien heute bereits zwei abgeschnitten. Wenn das deutsche Umzingelungsmanöver nicht angehalten werden könne, werde in wenigen Tagen die dritte und letzte Linie Brest—Minsk—Moskau abgeschnitten sein. Die Lage in Rußland sei zwar noch nicht verzweifelt, aber schlecht genug, sodaß man sich auf alles gefaßt machen müsse. Das russische Zentrum stehe vor der Wahl, sich umzingeln zu lassen oder 150 bis 200 Kilometer zurückzugehen. Hervé erklärt sodann, daß deutsche Manöver sei großartig und wünscht, daß die französische Heeresleitung sich die Lektion von Initiative und Kühnheit, welche Hindenburg augenblicklich gebe, als Beispiel dienen lasse.

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, den 21. September 1915. (W. T. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Abschnitt Souchez—Arras unterhielt die französische Artillerie fast ununterbrochen starkes Feuer; in der Gegend von Neuville kam es zu Handgranatenkämpfen.

Das gestern in Trümmer geschossene Schleusenhaus von Sapigneul (am Aisne—Marne—Kanal nordwestlich von Reims) wurde nachts nach Sprengung der Ueberreste planmäßig und ohne Berührung mit dem Feinde von uns geräumt.

Westlich von Perthes (in der Champagne) und in den Argonnen wurden mit Erfolg Minen in der feindlichen Stellung gesprengt.

Mehrere Handgranatenangriffe am Harmannsweilerkopf wurden abgeschlagen.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Die Truppen des Generalobersten v. Eichhorn sind nordwestlich und südwestlich von Oschmjana im fortschreitenden Angriff.

Der rechte Flügel der Heeresgruppe erreichte unter Nachhutgefechten die Gegend östlich von Lida bis westlich von Nowogrodek.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Der Uebergang über den Molczadz bei und südlich Dworzec ist erzwungen. Weiter südlich gelangten unsere Truppen unter Verfolgungskämpfen bis in die Linie südöstlich Molczadz—Nowaja—Mysch, westlich Ostrow.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Die Lage ist unverändert.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Bei den deutschen Truppen hat sich nichts ereignet.

Oberste Heeresleitung.

* * *

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 21. September. (W. T. B.) Amtlich wird verlautbart: Wien, 21. September 1915.

Russischer Kriegsschauplatz.

Erneuerte russische Angriffe auf unsere Stellungen im Raume östlich von Luck wurden abgeschlagen. An der Ikwa zersprengte das Kreuzfeuer unserer Batterien einige feindliche Abteilungen, die auf dem Westufer des Flusses festen Fuß zu fassen versuchten. Sonst verlief der gestrige Tag im Nordosten ruhig. Die Lage ist völlig unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

In Südtirol eröffneten unsere schwersten Geschütze das Feuer gegen die vom Feinde besetzten Ortschaften, sowie gegen seine Stellungen und Batterien im Raume von Seravalle nördlich von Ala. Vor unserer Grenzstellung auf dem Coston (Hochfläche von Bilgereuth) wurden die Italiener wie immer abgewiesen. Ein feindlicher Doppeldecker warf auf Trient höchst einfältige Flugschriften aus der Feder des Leutnants d'Annunzio ab. An der Kärntner Front hat sich nichts von Bedeutung ereignet. Im Raume von Flitsch ist nun nach dem vollständig gescheiterten Angriffe der vergangenen Woche wieder Ruhe eingetreten, nur die feindliche Artillerie feuert noch weiter. An den anderen Teilen der küstenländischen Front beschränkte sich die Kampftätigkeit gestern auf Geschützfeuer und kleinere Unternehmungen des Schützengrabenkrieges.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Artillerie störte serbische Befestigungsarbeiten an der unteren Drina. Sonst nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Die Herrschaft des Finanzkapitals in Amerika.

New York, 1. September 1915. (Eig. Ber.)

Der Mehrheitsbericht der Bundes-Industrie-Kommission, wie er im Auszug schon veröffentlicht worden ist, befaßt sich unter anderem auch mit den Herrschaftsmethoden des Finanzkapitals in den Vereinigten Staaten. Das meiste, was in dem Bericht steht, war auch schon früher bekannt; aber hier wird zum ersten Male dem Laien das Material in geordneter Weise zugänglich gemacht.

Das Bild, das die Kommission von der Herrschaft des Finanzkapitals entwirft, sieht ungefähr so aus: Die Herrschaft über Industrie, Bergbau und Verkehr geht in den Vereinigten Staaten in immer stärkerem Maße in die Hände der großen Aktiengesellschaften (corporations) über, die im Besitze der Aktien sind, und der Kredit ist in den Händen einer verhältnismäßig kleinen Anzahl ungeheuer mächtiger Finanzinstitute, die ihrerseits wiederum von einer sehr kleinen Anzahl Finanzleute beherrscht werden. Eine kleine Zahl sehr reicher und mächtiger Finanzleute beherrscht demnach die amerikanische Industrie. Mit wenigen Ausnahmen befinden sich die großen grundlegenden Industrien des Landes unter der Herrschaft einer einzigen großen Gesellschaft und, wo dies nicht zutrifft, ist die Beherrschung der Industrie durch Aktienbesitz angeblich unabhängiger Gesellschaften kaum weniger vollständig. Obwohl die Aktienbesitzer in diesen Gesellschaften zahlreich sind, wird die Kontrolle von einer sehr kleinen Zahl von Personen ausgeübt. Der Stahltrust (United States Steel Corporation) hatte im Jahre 1911 zum Beispiel ungefähr 100 000 Aktienbesitzer; aber 1½ Prozent der Aktienbesitzer besaßen 57 Prozent der Aktien und die wirkliche Kontrolle wurde von einer einzigen Privatbank ausgeübt. Fast ohne Ausnahme, so berichtet die Regierungskommission, sind die Arbeiter in den Betrieben dieser Gesellschaften unorganisiert, da die Leitungen einen aggressiven Kampf gegen die Gewerkschaften der Arbeiter führen.

Wie gewaltig die Macht dieser Kapitalmagnaten und wie weit die Zentralisation in der amerikanischen Industrie fortgeschritten ist, erhellt aus folgender Stelle in dem Bericht:

„Eine sorgfältige und maßvolle Untersuchung zeigt, daß die von sechs Finanzgruppen und angeschlossenen Interessenkreisen beherrschten Gesellschaften 2 651 684 Lohnarbeiter beschäftigen und über ein Gesamtkapital von 19 875 200 000 Dollar verfügen. Diese Finanzgruppen beherrschen 28 Proz. der Gesamtzahl der Lohnarbeiter, die in den Industrien beschäftigt sind, mit denen sich der Bericht unserer Untersuchung befaßt. Die von Morgan und der First National Bank gebildete Gruppe beherrscht allein Gesellschaften, die 785 499 Lohnarbeiter beschäftigen."

Diese industriellen „Diktatoren", wie sie der Bericht nennt, wissen meist gar nichts von den Industrien, die sie beherschen, außer den Finanzen, und kehren sich den Teufel um das Leben und das Wohlergehen ihrer Arbeiter. Aus ihren Betrieben werden die Arbeiterorganisationen sorgsam ferngehalten. Ein fein ausgearbeitetes Spionagesystem sorgt dafür, daß kein organisierter Arbeiter hineinkommt oder dort bleibt.

Die autokratische Beherrschung gewaltiger Arbeiterheere genügt dem Finanzkapital jedoch nicht. Es bemüht sich auch, sich die Herrschaft über die Bildungsanstalten und die öffentliche Meinung zu sichern. Diesen Zwecken dienen Stiftungen, deren Zwecke unbestimmt sind, die sich aber meist betätigen, indem sie Universitäten Einkommen verschaffen, Pensionsfonds für Lehrer anlegen, zu privaten Wohltätigkeitseinrichtungen beitragen und die Presse beeinflussen. Zwei dieser Stiftungen (foundations), die Rockefeller-Stiftung und die Carnegie-Stiftung, verfügen über ein Kapital von wenigstens einer Viertel Milliarde Dollar, die ihnen ein Einkommen von wenigstens 13½ Millionen Dollar bringt. Diese Institute sind ganz in den Händen der Stifter und ihrer Kreaturen. Sie bilden eine Art Reptilienfonds des Finanzkapitals.

Die Bundeskommission weist dokumentarisch nach, daß die sogenannten wirtschaftlichen Untersuchungen der Rockefeller-Stiftung keinen wissenschaftlichen oder sozialen Zweck verfolgen, daß sie ihren Ursprung in dem Bestreben hatten, die wirtschaftlichen Interessen des Herrn Rockefeller zu fördern. So hat diese Stiftung eine Agitation zur Aufklärung über die Gewerkschaften unternommen, die nichts anderes war als ein Kampf um den offenen Betrieb, d. h. um die Ausschaltung der Gewerkschaften. „Predigten für junge Leute" wurden verteilt, die unwahre und irreführende Angaben enthielten, was dem Herrn Rockefeller bekannt sein mußte. Man ließ sich von Professoren Broschüren schreiben, die, wie der Kommissionsbericht sagt, „eine große Gruppe amerikanischer Bürger böswillig verleumden". Als Beispiel wird die Angabe des Professors John J. Stevenson angeführt, der geschrieben hatte: „Die Arbeitergewerkschaften trotzen dem Gesetze, aber sind

stets bereit, seinen Schutz anzurufen; ihre Grundsätze sind nicht besser als die der indischen Thugs, die im Namen der Göttin Cali Raub und Mord begehen."

Daß die Kommission so viel wertvolles Material zusammentragen konnte, ist nicht in letzter Hinsicht den Männern und Frauen zu danken, die vor der Kommission als Zeugen erschienen. Manche dieser Zeugen haben schon den Zorn der Kapitalisten zu spüren bekommen. Die Kommission berichtet selbst über zwei Fälle wie folgt:

„Im Juni dieses Jahres setzte man zwei Professoren, die in ihren Fakultäten als Männer von großem Talent und hohen Charaktereigenschaften bekannt waren, von ihren Stellen ab, ohne daß gültige Gründe für diese Handlung bekannt gemacht wurden. Beide waren als Zeugen vor der Kommission aufgetreten und hatten Angaben gemacht, die auf ihrer fachmännischen Kenntnis und Erfahrung fußten und weite Verbreitung fanden. Einer war Professor der Rechtswissenschaften auf einer Staatsuniversität, der den Streikenden in Colorado als Rechtsbeistand zur Seite gestanden hatte; der andere ein Professor der Volkswirtschaftslehre, der sich nicht nur bei den Kämpfen um den Kinderschutz und andere fortschrittliche Gesetze betätigt, sondern auch vor kurzem ein Werk veröffentlicht hatte, in dem er das aus dem Eigentumsbesitz fließende Einkommen mit dem Einkommen vergleicht, das für alle Art Dienste bezahlt wird. Ueber den die Staatsuniversität betreffenden Fall wissen wir, daß die Bergwerksbesitzer zusammen mit anderen Geschäftsleuten die Oberhand gewonnen hatten und einen großen Einfluß auf den früheren Gouverneur des Staates ausübten; daß die Bergwerksbesitzer gegen den fraglichen Professor sehr erbittert waren und daß sie bei zahlreichen Gelegenheiten öffentlich die Entlassung des Professors gefordert hatten; wir haben ferner die unwidersprochene Erklärung des Professors, daß man ihn gewarnt habe, er werde nicht wieder ernannt werden, wenn er vor der Kommission aussagte. Was den Professor von der anderen Universität anlangt (die, obwohl sie aus privaten Stiftungen unterhalten wird, große Zuschüsse vom Staate erhält), wissen wir, daß die Kuratoren an Gesellschaften interessiert sind, die fortschrittliche Gesetze bitter bekämpft haben, und daß sie Leute sind, die ihr Einkommen vom Eigentumsbesitz und nicht von Dienstleistungen herleiten."

Despotisch wie ein Zar beherrscht das Finanzkapital das ganze Land. Nach Millionen zählen seine Untertanen. Es macht keinen Unterschied, ob einer Straßenfeger oder Professor ist. Der letzte „fliegt" mit derselben Grazie wie der erste, wenn er dem Mächtigen nicht mit Körper und Geist zu Willen ist. Wie unbändig stark und mächtig dieses straff organisierte und zentralisierte Kapital ist, sieht man erst jetzt wieder an der amerikanischen Politik. Dem Namen nach haben die Demokraten, die Süd- und Weststaaten, das Heft in den Händen. Aber in Wirklichkeit befehlen die an dem Kriegsgeschäft interessierten Finanzleute und Industriellen. Was deren mächtige und gewissenlose Presse schreibt, erkennt man in Washington als die Stimme der öffentlichen Meinung.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 21. September. (W. T. B.) Der amtliche Heeresbericht von gestern nachmittag lautet: Im Artois beschoß unsere Artillerie während der Nacht die Arbeiten des Feindes heftig und behinderte seine Nachschübe. Die deutschen Batterien zeigten sich besonders tätig im Gebiete der Vorstädte von Arras und auf der Front von Grinchon, wo die Kanonade von lebhaftem Gewehrfeuer und einem Hagel von Maschinengewehr-Geschossen begleitet war. Das feindliche Feuer war im Gebiete von Foucaucourt, Herleville und Tracy le Val gleichfalls ziemlich stark und rief unsererseits eine energische Erwiderung hervor. Vor Fontenoy unterhielten die Deutschen mehrmals Infanteriefeuer, kamen aber nicht aus ihren Schützengräben heraus. Kämpfe mit Bomben, Gewehrfeuer und Kanonade in der Gegend von Berry au Bac. An dem Aisne-Marne-Kanal bemächtigten wir uns der deutschen Horchposten östlich von Sapigneul. In der Champagne erwiderte unsere Artillerie die Beschießung unserer Stellungen. Nördlich des Lagers von Chalons hielt das Feuer der deutschen schweren Artillerie an. Nördlich von Perthes flog ein Munitionslager in den feindlichen Linien in die Luft. Zwischen der Aisne und den Argonnen dauerte die Tätigkeit der feindlichen Artillerie während der ganzen Nacht an; sie wurde energisch bekämpft. In Lothringen setzten unsere Batterien ihr Zerstörungsfeuer fort. Im Gebiete von Bande-Sapt zerstreute unsere Feldartillerie feindliche Arbeiter.

Paris, 21. September. (W. T. B.) Amtlicher Kriegsbericht von gestern abend. Im Artois wohlunterhaltenes Feuer unserer Batterien gegen die deutschen Werke; die feindliche Artillerie war wieder sehr tätig und beschoß namentlich die Vorstädte von Arras mit schweren Granaten. Vor Fay und Dompierre wird der Minenkrieg fortgesetzt. Bei Roye Kämpfe mit Bomben. In der Champagne wirksames Feuer unserer Batterien, welches der Feind am Abend durch Beschießung unserer Quartiere erwiderte, ohne viel Schaden anzurichten. Zwischen der Aisne und den Argonnen nahm das Geschützfeuer an Heftigkeit ab. In den östlichen Argonnen sprengte der Feind bei Höhe 285 eine Mine nahe bei unseren Schützengräben. Im Woevre und in Lothringen konnten wir an mehreren Stellen Erfolge unseres Feuers feststellen; eine Infanteriekolonne und ihre Truppenfahrzeuge wurden auf der Straße von Saint Maurice nach Thillot am Fuße der Maashöhen zerstreut. In der Gegend der großen Straße „Tranchée de Colonne", im Walde von Apremont, nördlich von Flirey und nördlich von Régniéville wurden die deutschen Werke schwer beschädigt; unsere weittragende Artillerie traf den Bahnhof von Thiaucourt, sodaß ein Zug den Bahnhof mit Volldampf verließ; ein anderer Zug wurde zwischen Puzieux und Delme durch große Geschosse bewegungsunfähig gemacht. Wir haben die Eisenbahnstrecke Metz—Chateau Salins unterbrochen. In den Vogesen Geschützfeuer im Faye-Tal, im Fecht-Tal, in der Gegend des Schratzmännle, des Almat und des Braunkopfes.

Meldung der italienischen Heeresleitung.

Rom, 21. September. (W. T. B.) Amtlicher Kriegsbericht von gestern abend. Spätere Meldungen über den Kampf vom 18. d. M. bei der Florentiner Herberge heben die Bedeutung des von uns errungenen Erfolges hervor. Der Feind unternahm zuerst einen heftigen Angriff gegen den rechten Flügel unserer vorgeschobenen Stellungen, indem er eine starke Abteilung zwischen Soglio, Daspio und Grenzstein 5 ansetzte, wurde aber abgeschlagen und zurückgetrieben. Nach einer Stunde heißen Kampfes versuchte er mit einer anderen Abteilung, die von Malga Cherle herkam, einen Angriff auf unseren linken Flügel, wurde aber gleichfalls zurückgeschlagen und ließ einige Gefangene in unseren Händen. Kleine Kämpfe mit für uns günstigem Ausgang fanden am Monte Lavanech im Daonetale, auf dem Massiv La Tofana, im oberen Cordevole und auf dem Rauchkofel am Ende des Rienztales statt. Im Flitscher Becken machte der Feind vergeblich alle Anstrengungen, um uns aus den Stellungen, die wir erobert haben, wieder zu vertreiben. Er warf Brandgranaten auf die Ortschaften Cezsoca, Dvor und Flitsch, die durch Feuer fast ganz zerstört wurden. Zur Vergeltung versuchte unsere Artillerie durch ihr Feuer einen großen Brand in Koritnica, wo Truppenbewegungen gemeldet waren. Auf dem Karst verscheuchte das treffsichere Feuer unserer Artillerie die österreichischen Truppen aus dem Walde und vom Cosichberge; unsere Artillerie verfolgte sie mit wirksamem Schrapnellfeuer, der Wald wurde ein Raub der Flammen.

General Cadorna.

Meldung des türkischen Hauptquartiers.

Konstantinopel, 21. September. (W. T. B.) Das Hauptquartier hat gestern abend folgendes mitgeteilt:

An der Dardanellenfront hat unsere Artillerie in der Gegend von Anafarta am 19. September feindliche Truppen zerstreut, die vor unserem rechten Flügel schanzten. Bei Ari Burun zerstörte unsere Artillerie durch Feuer vom linken Flügel einen großen Teil einer Bombenwerferstellung und feindliche Schützengräben; die feindliche Infanterie, welche die Gräben verließ, wurde vernichtet. Bei Sedd ul Bahr wurden schanzende feindliche Truppen vor unseren beiden Flügeln durch unser heftiges Feuer gezwungen, die Arbeit einzustellen. Der Feind machte unter einem Aufwand von Millionen von Geschossen einen Feuerüberfall auf unseren linken Flügel, konnte uns aber keinen Verlust beibringen. — Am 19. September zwangen wir ein feindliches Torpedoboot, welches sich der Mündung des Kerevisdere näherte und unsere Stellungen beschoß, zur Flucht; der Feind erwiderte unser Feuer vom Festlande und von der Insel Mavro her, aber wirkungslos. Ein feindlicher Flieger warf vier Bomben auf ein Lazarettschiff, welches vor Degirmen Burun ankerte. Wir haben festgestellt, daß der Feind seine Lazarettschiffe zur Beförderung von Truppen benutzt, und Beobachtungsposten auf ihren Masten hat.

An der Irak-Front machten wir am 18. September abermals einen Ueberfall bei Korna, weswegen der Feind sich gezwungen sah, seine gelandeten Geschütze wieder einzuschiffen. Ein Teil der ausgeschifften Truppen erlitt bei dieser Gelegenheit starke Verluste. Am 18. September machte unsere Kavallerie, durch freiwillige Reiter verstärkt, einen Streifzug bis hinter das feindliche Lager, führte die Erkundung erfolgreich durch und jagte den Feind bis ins Lager.

Ein Teil der osmanischen Seemacht torpedierte den beladenen englischen Dampfer „Patagonia" und versenkte ihn gerade vor dem Hafen von Odessa.

An den anderen Fronten keine Veränderung.

Vom U-Bootkrieg.

Lowestoft, 21. September. (W. T. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Der Dampfer „Horden" (1434 To.) wurde versenkt. Die Besatzung ist gerettet.

London, 21. September. (W. T. B.) (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Der britische Dampfer „Linkmoor" ist versenkt worden. Die Besatzung wurde gerettet.

Auf eine Mine gelaufen.

Amsterdam, 21. September. (W. T. B.) Aus Enkhuizen wird berichtet: Die Fischerschute E. H. 110 lief in der Nordsee auf eine Mine und sank.

Französischer Sozialistenkongreß für Ende Dezember geplant.

Paris, 20. September. (W. T. B.) „Humanité" meldet, daß am 25., 26. und 27. Dezember ein nationaler Sozialistenkongreß in Paris stattfinden werde, der sich besonders mit der Erörterung der allgemeinen Lage und der Haltung der Sozialistenpartei im Kriege sowie mit der Verstärkung der Landesverteidigung befassen soll.

Ein französischer Sozialist gegen Hervé.

In der „Guerre Sociale", dem Organ Hervés, schreibt Alfred Duquet am 14. September: Ich erkläre laut, daß Hervé einen schönen Feldzug für das Heil des Vaterlandes geführt hat. Es wäre undankbar und verblendet, nicht anerkennen zu wollen, welchen Einfluß er auf den Entschluß der französischen Sozialisten gehabt hat, lieber bis zum äußersten zu kämpfen, als sich unter dem preußischen Hacken zertreten zu lassen.

Demgegenüber sagt Sixte-Quenin in der „Humanité" vom 15. September: Hervé, der sich des bewundernswerten Vorrechts erfreut, heute nicht mehr zu wissen, was er gestern geschrieben hat und nicht daran zu denken, was er morgen schreiben wird, versichert, der beste Beweis für das Ableben der Internationale sei, „daß er sich einem französischen Reaktionär, der in unseren Schützengräben liegt, tausendmal näher fühlt, als einem deutschen Sozialisten."

Gewiß, man wußte, daß Hervé einen Teil der Internationale bildet, aber bis jetzt hatte noch niemand gemerkt, daß er die ganze Internationale ausmachte. Es gibt gewisse Sachen, die so ins Auge springen, daß man sie nicht sieht. Aber da ganz Polen betrunken sein mußte, wenn August getrunken hatte. — —

Zur englischen Parlamentskrise.

Rotterdam, 20. September. (W. T. B.) Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant" meldet aus London: Alle Parlamentkorrespondenten der Blätter sind einig darüber, daß die Lage sich gebessert habe. Lloyd George verbrachte das Wochenende mit Asquith. Man spricht nun weniger von der Möglichkeit allgemeiner Wahlen, entweder weil die Enthüllungen Nicholsons über die Minister, die an dem Komplott beteiligt gewesen sein sollten, gewarnt haben, oder weil überhaupt kein Komplott bestanden und die Debatte von selbst einen ruhigeren Charakter angenommen hat. Lloyd George sagt in einem Briefe an die Wähler, daß es sich bei der Frage der militärischen Dienstpflicht um Tatsachen, nicht um Grundsätze handle: „Wenn die Zahlen beweisen, daß wir mit dem Freiwilligensystem siegen können, wäre es Narrheit, mitten im Kriege durch einen Uebergang zu einer ganz anderen Methode Schwierigkeiten heraufzubeschwören. Wenn andererseits die Zahlen jedem Unbefangenen verraten, daß das Freiwilligensystem nicht mehr zweckmäßig ist und nichts mehr als der gesetzliche Zwang uns die Heere verschaffen kann, die zur Verteidigung Großbritanniens und zur Befreiung Europas von der militärischen Zwingherrschaft nötig sind, so leuchtet mir nicht ein, warum wir uns unter solchen Umständen der Dienstpflicht widersetzen sollen. Die, welche sagen, daß sie sich gegen dieses Rettungsmittel, selbst wenn dessen Notwendigkeit erwiesen ist, um ihr Land und die Freiheit der Welt zu retten, wehren würden, sind noch nicht an der Front gewesen. Ich sage voraus, daß sie in den Kreisen der Arbeiter keine Unterstützung finden werden. Es handelt sich hier um ein Faktum, das man feststellen kann. Wozu dann all das voreilige Eifern? Man lasse die Regierung entscheiden. All die Gerüchte, der Lärm außerhalb des Kabinetts schaden den Beratungen nur. Namentlich möchte ich das Publikum ersuchen, den Berichten darüber, was einzelne Minister sagen und meinen, keine Aufmerksamkeit zu schenken. Derartige Berichte sind stets auf böswillige Absichten zurückzuführen."

Thomas über den Krieg und die Einführung der Dienstpflicht in England.

London, 21. September. (T. U.) Das Parlamentsmitglied Thomas, der vor kurzem eine große sensationelle Rede im Unterhause gehalten hat, hielt gestern in Deptford eine Rede, in der er folgendes ausführte: Es war noch niemals in der Weltgeschichte zu verzeichnen gewesen, daß wie jetzt, Reiche und Arme einander soviel Achtung beweisen. Vom Herzog herab bis zu dem einfachsten Arbeiter herrscht das beste Einvernehmen; sie leben und sterben zusammen im Felde. Thomas gibt der Hoffnung Ausdruck, daß kein Aufruf Kitcheners nach Freiwilligen ungehört bleiben werde. So wie bisher werde Kitchener auch weiterhin Erfolg haben. Er sagt weiter: Es werde eine gute Gelegenheit kommen, daß das Freiwilligensystem kein Fiasko erleidet. Man muß den Arbeitern nur klar machen, was von ihnen verlangt werde. Wenn die Eisenbahnangestellten etwa wünschen sollten, gegenwärtig für sich Vorteile auf Kosten der Nation herauszuschlagen, so würde er sich weigern, die Eisenbahnangestellten jemals zu unterstützen. Der Arbeiterführer Thorne hielt eine Rede in Leicester, in der er sagte: Sofern es unmöglich erscheinen würde, durch das Freiwilligensystem genug Männer zu gewinnen, müßten andere

Der Fall von Wilna und seine Bedeutung.

Wilna, den 17. September.

Wilna, eine Stadt von einer Viertelmillion Einwohner, liegt an der Einmündung der Wileika in die Wilija. Ihre hohe Lage, sie ist auf Sand- und Lehmhügeln erbaut, gewährt weite Ausblicke in das Land und hätte sie als Festung wohl geeignet gemacht. Vor dem Kriege war sie jedoch nicht als solche ausgebaut, erst in den letzten Monaten, als der Deutschen Vordringen nach dem Osten immer bedrohlicher wurde, erhielt die Stadt einen breiten Gürtel von Feldbefestigungen. Alle Kniffe und Pfiffe, die der Krieg in so ausschweifendem Maße auf diesem Gebiet hatte bekannt werden lassen, kamen dabei zur Anwendung. Infolgedessen hält Wilna, wohin die Russen zudem alle nur verfügbaren Kräfte warfen, dem Angriff der Deutschen länger stand als man daheim vielleicht angenommen hatte. Ja, von hier aus unternahmen die Russen sogar einige sehr ernstgemeinte, wuchtig angesetzte, energische Versuche, um die vorgelagerte deutsche Front zu durchbrechen. So heftig sich die Kämpfe teilweise um die Vorstellungen Kownos gestalteten, hartnäckiger, blutiger und opferreicher ist das Ringen um Wilna.

Wilna hat seine historische Bedeutung als ehemalige litauische Hauptstadt. Der litauische Großfürst Jagiello kletterte 1386 durch Heirat und Annahme des Christentums auf Polens Thron. Das heidnische Litauen kam unter Polens Herrschaft. Gewaltsam wurden die Litauer zu Christen gemacht. In wenigen Monaten hatten sich 30 000 Menschen zu dem neuen Glauben „bekehrt". Der Bruder Jagiellos, Skirgiello, erhielt die Würde und Macht eines Statthalters von Litauen; Litauen wurde Sitz eines Bistums. In den späteren Jahrhunderten war Litauen und vor allem Wilna wiederholt das Kampfobjekt zwischen Polen und dem Deutschen Ritterorden. Im 16. und 17. Jahrhundert wurde die Stadt der Tummelplatz plündernder Russen, Kosaken und Schweden. Nach hartnäckiger Verteidigung mußte sich Wilna am 12. August 1794 den Russen übergeben. 18 Jahre später zog Napoleon hier als Sieger ein. Wilna wurde der Mittelpunkt seiner weiteren Operationen, und von hier aus flüchtete der Besiegte verkleidet nach Frankreich.

Als Kreuzungspunkt der Straßen, die von Preußen und Polen nach Petersburg und Moskau führten, hatte Wilna schon damals eine große strategische Bedeutung. Jetzt ist Wilna aber einer der wichtigsten Eisenbahnknotenpunkte. Dieser Umstand und die politische Bedeutung von Wilna erklären genugsam die rührigen Anstrengungen der Russen, die Stadt solange wie nur möglich zu verteidigen. Als Handelsstadt nimmt Wilna einen der ersten Plätze im Inlande ein. Wilnas Holzhandel ist von überragender Bedeutung, besonders auch im Verkehr mit Deutschland.

Wilna besteht aus der Altstadt sowie den Vorstädten Anwkol, Saretschze und Pokuljanka. Die Stadt ist der Sitz des Gouvernements des 3. Armeekorps. Ein griechisch-katholischer Erzbischof und ein römisch-katholischer Bischof führen in Wilna das geistige Szepter. Aus diesem Grunde mag hier die Fülle und Pracht der Kirchen selbst den sonst gewohnten Reichtum noch übertreffen. Schmuck und Kostbarkeiten sollen Zeuge sein für die Güte und Richtigkeit der entsprechenden Konfession. Niemand anders hat den psychologischen Einfluß des Prunkes und feierlich-geheimnisvoller Zeremonie auf die Gläubigen besser erkannt und auszuprägen verstanden als die katholische Kirche. In Wilna läßt sie auch ein wundertätiges Muttergottesbild verehren. Es befindet sich in der Ostra-Brama-Kapelle. Während des Gottesdienstes ist es durch ein geöffnetes Kapellenfenster sichtbar. Aber zu jeder Tageszeit drängen sich römische und griechische Katholiken in die Straße hinein, um zu der Wundertätigen zu beten, ihre Hilfe in allen Lebensnöten anzuflehen. Die St. Stanislau-Kathedrale am gleichnamigen Platz birgt schwere Silberschätze, u. a. den 12 000 Kilogramm wiegenden Silbersarg des heiligen Kasimirs, aufbewahrt in einer eigenen Marmorkapelle, ferner acht große Statuen von polnischen Königen und Königinnen. Die imponierende Kathedrale ist aus Ziegelsteinen griechischer Tempel erbaut. Mächtige Säulen dorischen Stils tragen die Portale. Als trotziges Zeichen des siegenden Christentums ist das imponierende, später restaurierte Bauwerk im Jahre 1387 an der Stelle errichtet worden, wo vordem ein niedergerissener heidnischer Tempel stand.

Vom Botanischen Garten steigt man auf den Schloßberg und genießt einen herrlichen Anblick über die Hügelstadt. In dem alten großen Schloß residierten vom 16. bis zum 18. Jahrhundert die Erzbischöfe; jetzt ist es der Sitz des Generalgouverneurs. Gleich daneben sieht man die ehemalige Universität. Nur 30 Jahre diente das 1587 als Akademie errichtete Gebäude den Zwecken einer Universität. 1803 wurde sie als solche eingerichtet; 1832 hob Kaiser Alexander die Universität auf. Nun dient das Untergeschoß Bibliothekszwecken. 220 000 Bände und 10 000 teilweise sehr wertvolle Handschriften sollen hier aufgespeichert sein. Wilna gehörte zu den einflußreichsten geistigen Werkstätten revolutionärer Strömungen in Rußland.

In ihren neuen Stadtteilen zeigt die Stadt mehr das russische Gepräge; breite Straßen, Plätze, Gärten und weite Räume. Die Altstadt hat enge Straßen und vielfach schlechtes Pflaster; moderne Verkehrsmittel, große Hotels, Restaurants Cafés und Vergnügungslokale, Kaufhäuser, Bureaus und moderne Verkaufslokale lassen erkennen, daß Wilna mitten im Strombett geschäftlichen und geselligen Lebens liegt.

Düwell, Kriegsberichterstatter.

Maßnahmen getroffen werden. Der englische Arbeiterführer Hodge hat in Paris vor einer sozialistischen Versammlung eine Rede gehalten, in welcher er erklärte, daß in England keinerlei Friedenssehnsucht bestehe. Die Arbeiterparteien streben in erster Linie danach, die Deutschen zu besiegen, und zwar durch das Freiwilligensystem. Aber wenn die Regierung einsehen sollte, daß dieses Verfahren nicht die genügende Zahl an Mannschaften erbringe und die Einführung der allgemeinen Dienstpflicht für notwendig erachte, so würden die englischen Arbeiterparteien die Einführung gutheißen, um die deutschen Armeen besiegen zu können. Im großen Ganzen ist das englische Volk davon überzeugt, daß der Krieg ausgekämpft werden müsse und ein ungewisser Frieden nur in wenigen Jahren einen neuen Kampf zur Folge haben könnte. Das Ergebnis der Konferenzen Lloyd Georges mit den Abgeordneten der Arbeitersyndikate ist ein befriedigendes gewesen. Jedermann, der gegenwärtig noch nicht zum Militärdienst herangezogen ist, werde noch vor dem nächsten Frühjahr mit Waffen versehen und ausgebildet werden. Alsdann würden auch außerordentliche Mengen Munition fertiggestellt worden sein, um eine endgültige Zertrümmerung des Feindes möglich zu machen; denn nur eine völlige Vernichtung und Niederlage könne auf die Deutschen Eindruck machen.

Anm. der Red.: Die Kriegsstimmung dieser Arbeitervertreter wird bekanntlich in den englischen Sozialistenkreisen keineswegs durchweg geteilt.

Die Moskauer Stadtbehörde gegen die Duma-Vertagung.

Kopenhagen, 21. September. (W. T. B.) Der „Berlingske Tidende" wird aus Moskau berichtet, daß der Magistrat und die Semstwos einstimmig eine Entschließung angenommen haben, die sich dahin ausspricht, daß es im Augenblick in erster und letzter Linie darauf ankomme, daß Einmütigkeit zwischen Regierung und dem Volke herrsche und die Regierung das Vertrauen des Volkes besitze. Die Unterbrechung der Duma dürfe nur so kurz wie möglich sein. Das Volk dürfe die nationale Arbeit nicht aufgeben, die jetzt wichtiger als je zuvor sei. Die Entschließung des Magistrats sei von dem Ersten Bürgermeister Tschelnukow unterzeichnet und an allen Straßenecken der Stadt angeschlagen.

Die Arbeiter an das Bürgerkomitee in Warschau.

Die polnische sozialistische Partei von Warschau hat dem Bürgerkomitee eine Massenpetition überreicht, in der nachstehende Forderungen geltend gemacht werden:

1. Eine Repräsentanz der Arbeiterschaft in allen wirtschaftlichen Institutionen.
2. Beteiligung der Arbeiter an der Fabrikinspektion und der Arbeiterbörse.

Zum Kampf gegen die derzeitige wirtschaftliche Krisis werden folgende Maßregeln vorgeschlagen:

1. Arbeitslosenzählung
2. Inbetriebsetzung der Fabriken
3. Inangriffnahme von öffentlichen Arbeiten
4. Mietzinsmoratorium für Arbeitslose
5. Auszahlung der gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren an die Arbeiter der außer Betrieb gesetzten Fabriken
6. Auszahlung der Unterstützungen von seiten der stillgelegten Fabriken an die ehemaligen Arbeiter
7. Einführung einer progressiven Einkommensteuer zugunsten der Arbeitslosen
8. strenge Erhaltung der Höchstpreise für Lebensmittel und Brennmaterial
9. Großeinkauf von Lebensmitteln und Brennmaterial durch das Bürgerkomitee und Verkauf an die Arbeiter zum Selbstkostenpreis
10. Erteilung von Unterstützung an die existierenden und entstehenden autonomen Arbeiter-Volksküchen
11. Entschädigung für die Mitglieder der Bürgermiliz, die ohne Berufstätigkeit sind
12. Kontrolle über die Arbeiter-Emigration nach Oesterreich und Deutschland.

Obige Petition wurde von 5041 Arbeitern unterfertigt, die einer der in Polen wirkenden sozialistischen Parteien angehören.

Serbische Sondermission in Bukarest.

Budapest, 20. September. (W. T. B.) Aus Bukarest wird dem „Az Est" gemeldet: Der serbische Gesandte in Rom Ristitsch ist in besonderer Mission in Bukarest eingetroffen. Ihm wird die Aufgabe zugeschrieben, über die Haltung Rumäniens gegenüber Serbien Aufklärung zu verschaffen. Ristitsch scheint hierzu besonders berufen, da er aus der Zeit seines vieljährigen Bukarester Aufenthalts als Gesandter über große Verbindungen verfügt.

Rumänien und die Türkei.

London, 21. September. (T. U.) Der „Times" wird aus Sofia aus maßgebender Quelle gemeldet, daß Rumänien fest entschlossen ist, sich gegen jede Verletzung seines Gebietes zu erheben. Die Regierung hat sich schon durch die kategorische Weigerung gedeckt, Munition nach der Türkei durchzulassen. Die Gerüchte über die Bildung eines Marghiloman-Carp-Ministeriums sind offenbar durch Anhänger Deutschlands aufgebracht worden. Es ist undenkbar, daß der König diese Staatsmänner unter den jetzigen Umständen mit der Regierung betrauen werde. In einem Interview gab Filipescu, der Leiter der Konservativen, an, daß Rumänien die Gelegenheit, in den Krieg einzugreifen, versäumt hat; aber er sprach die Hoffnung aus, daß diese Gelegenheit bald wiederkehren werde. Er erklärte, wenn Deutschland einen Einfall in Serbien unternehme, würde es Rumänien einkreisen. Diese Operation würde, wenn dies nötig sein sollte, die Regierung zwingen, zwischen beide Staaten zu treten. Die Zentralmächte wissen jedoch, welch eine bestimmte Haltung Rumänien einnehmen würde, und haben deshalb ihren Einfall in Serbien, den sie vorhatten, aufgegeben. Gleichzeitig haben die ungarischen Behörden hinsichtlich der energischen Haltung Rumäniens die Grenze wieder geöffnet und den in Ungarn zurückgebliebenen Reisenden die Erlaubnis zur Rückkehr nach Rumänien gestattet.

Politische Uebersicht.

Rußland und England.

Die „Deutsche Tageszeitung" nimmt Rußland in Schutz. Nicht gegen Deutschland, aber gegen die Engländer. Deren Kritik an den inneren Zuständen im Zarenreiche scheint dem konservativen Blatt nicht am Platze. Zwar machten die russischen Verhältnisse den Eindruck eines schier unlösbaren Wirrwarrs und eines besonderen Hexenkessels, aber die britische Presse habe kein Recht zu scharfer und höhnischer Kritik, denn in England sehe es möglicherweise noch bedenklicher aus. Der Streit um die Wehrpflicht zerrütte das Land, und wenn ein Arbeiterführer für den Fall eines Sieges der Northcliffepresse sogar mit dem Generalstreik drohen könne, so beweise das, wie schlimm es um die Zukunft des britischen Staates bestellt sei. „England hat durchaus keinen Anlaß, auf seine politische Reife und Ruhe stolz zu sein. England und Rußland bieten gleichermaßen und gleicherweise ein Bild der stärksten politischen Unsicherheit und Zerrissenheit."

Hier ist soviel richtig, daß die innerpolitischen Verhältnisse Großbritanniens an stolzer Ruhe mancherlei vermissen lassen. Der Kampf um die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht bringt auch dann, wenn man die Ankündigungen Thomas' nicht allzu wörtlich und allzu tragisch nimmt, mancherlei Aufregungen. Aber es ist doch ein kühnes Unterfangen, die herrschenden Zustände in England mit denen im Reich des Zaren auf eine Stufe zu stellen. Jenes Land macht eine Krisis durch, wie sie einer im Kriege wenig erfolgreichen Nation niemals erspart bleibt, der russische Staat aber ist bis in seine tiefsten Tiefen erschüttert, nachdem zu der militärischen Niederlage der erneute Triumph der Reaktion gekommen ist. Es heißt die Verhältnisse stark verkennen, die beiden Alliierten in einem Atemzuge zu nennen. Oder heißt es vielleicht etwas anderes? Geht das Bemühen, die englischen Zustände möglichst schwarz zu malen, am Ende auf den Wunsch zurück, den Eindruck der durch die Herrschaft der Autokratie und der Bureaukratie heraufbeschworenen Zerrüttung des russischen Reiches für das Auge des deutschen Beschauers abzumildern? Fast könnte man es annehmen, zumal wenn man feststellt, wie in der letzten Zeit wieder von den verschiedensten Seiten alles daran gesetzt wird, die parlamentarische Regierungsform in Mißkredit zu bringen.

Anrechnung der Kriegsjahre.

Das „Reichs-Gesetzblatt" veröffentlicht einen Erlaß, der festgestellt, wer als Kriegsteilnehmer anzusehen ist.

Als Teilnehmer an dem gegenwärtigen Kriege gelten: 1. die Angehörigen des Deutschen Heeres, der Marine, der Schutz- und Polizeitruppen in den Schutzgebieten, die während des Krieges an einer Schlacht, einem Gefecht, einem Stellungskampf oder einer Belagerung teilgenommen haben, gleichgültig, ob diese Teilnahme bei den deutschen oder den Streitkräften eines mit dem Deutschen Reiche verbündeten oder befreundeten Staates erfolgt ist, 2. die Angehörigen des Deutschen Heeres, der Marine, der Schutz- und Polizeitruppen, die, ohne vor den Feind gekommen zu sein (Ziffer 1), sich während des Krieges aus dienstlichem Anlaß mindestens zwei Monate im Kriegsgebiet aufgehalten haben.

Als Kriegsgebiet sind anzusehen: a) das Gebiet der Staaten, mit denen das Deutsche Reich und die mit ihm verbündeten oder befreundeten Staaten sich im Kriege befinden, einschließlich der Kolonien dieser Staaten und Luxemburg, b) sämtliche deutsche Schutzgebiete, c) die Gebietsteile des Deutschen Reiches und der mit ihm verbündeten oder befreundeten Staaten, soweit in ihnen kriegerische Operationen stattgefunden haben, d) das gesamte Meeresgebiet und e) das Küstengebiet, soweit sie vom Feinde gefährdet sind.

Denjenigen Kriegsteilnehmern, die sowohl im Kalenderjahr 1914 wie im Kalenderjahr 1915 die vorstehenden Bedingungen erfüllt haben, sind zwei Kriegsjahre anzurechnen.

Aufgehobenes Militärverbot.

Das Militärverbot für Säle und Wirtschaften, in denen sozialdemokratische Versammlungen abgehalten werden, wurde seinerzeit in Sachsen insofern gemildert, daß es nur bestehen blieb für den jeweiligen einzelnen Fall. Die Gastwirte waren verpflichtet, ein Plakat auszuhängen, das den Soldaten den Zutritt für den Tag verbot, an dem eine Versammlung, ein Vergnügen oder irgendeine andere Veranstaltung des sozialdemokratischen Vereins in dem Lokale stattfand. Das ständige Militärverbot blieb aber für die Lokale bestehen, in denen regelmäßiger und dauernder Verkehr der sozialdemokratischen Organisation in Frage kam. Ende August 1914 wurde durch Verfügung des Generalkommandos das ständige Militärverbot überhaupt aufgehoben. — Wie jetzt bekannt wird, ist am 1. Juni 1915 im Dresdener Bezirk den unteren Behörden mitgeteilt und von ihnen angeordnet worden, daß auch das Erfordernis des erwähnten Aushanges fallengelassen ist. An den Veranstaltungen selbst, insbesondere an politischen Versammlungen dürfen jedoch nach wie vor Soldaten nicht teilnehmen.

Urlaub und Löhnung.

Der Kaiser hat, wie die „Kreuz-Zeitung" berichtet, bestimmt, daß den Mannschaften, die unter Gewährung freier Fahrt beurlaubt werden, allgemein die Löhnung unverkürzt fortgewährt wird.

Hoffentlich sorgt das Kriegsministerium dafür, daß den in Frage kommenden militärischen Stellen endlich einmal eingeprägt wird, daß mit der Gewährung von Urlaub die freie Fahrt verbunden ist. Noch immer kommen Fälle vor, daß beurlaubte Mannschaften das Fahrgeld aus eigener Tasche bezahlen müssen.

Fleischkalamität in Köln.

Auf dem Schweinemarkt in Köln ist am Dienstag in der Zeit von einer halben Stunde der ganze Auftrieb von 1740 Schweinen durch Händler aufgekauft worden, die natürlich im Weiterverkauf höhere Preise fordern. Für den Zentner wurden 185 M. bezahlt. Diesem Treiben, das zu unerschwinglichen Preisen führen muß, will die Stadt nun dadurch entgegenwirken, daß sie ihre Vorräte an gefrorenem Schweinefleisch zum Verkauf freigibt.

Regelung der Lebensmittelpreise.

Eine anscheinend offiziöse Notiz, die durch die bürgerliche Presse geht, besagt: „Voraussichtlich noch in dieser Woche wird der Bundesrat über die schon in der letzten Reichstagstagung angekündigte Verordnung zur Bekämpfung unberechtigter Preistreibereien auf dem Lebensmittelmarkt Beschluß fassen. Dem Vernehmen nach werden in dieser Bekanntmachung den Gemeinden sehr weitgehende Vollmachten zur Regelung der Lebensmittelpreise und zur Bekämpfung des Lebensmittelwuchers erteilt werden, Vollmachten, die bei sachgemäßer Anwendung jedenfalls ausreichen werden, allen Auswüchsen auf diesem Gebiet entgegenzutreten. Die Festsetzung von einheitlichen Lebensmittelpreisen im Kleinhandel für das ganze Reichsgebiet hat sich als undurchführbar herausgestellt. Wenn aber für die hauptsächlichsten Lebensmittel Richtpreise für größere, in sich einheitliche Gebiete festgesetzt werden, dann wird es den Gemeinden auf Grund der neuen weitgehenden Vollmachten wohl gelingen, im Kleinhandel Preise einzuführen, die mit den Herstellungskosten und mit der allgemeinen Wirtschaftslage im Einklang stehen."

Zur Kartoffelfrage.

Aus Händlerkreisen wird uns geschrieben:

In der Kartoffelfrage sind keine Höchstpreise von der Regierung festgesetzt, so daß man tatsächlich in der Lage wäre, bei der kolossal großen Ernte in diesem Jahre und zwar gilt die Ernte für allgemein als die größte der letzten 20 Jahre, gute Speisekartoffeln frei Berlin mit 2,50 M. bis 3 M. liefern zu können. Hiermit wäre der Bevölkerung tatsächlich bei all den anderen teuren Lebensmitteln wohl ganz besonders geholfen.

Leider hat nun aber die Regierung doch wieder Maßnahmen getroffen, wodurch die Kartoffelpreise in die Höhe getrieben werden und zwar aus dem Grunde, weil sie den Preis für Kartoffelmehl auf 40 M. festgesetzt; es ist unverständlich, wie die Regierung zu diesen Maßnahmen gekommen ist. Wohl lediglich, um den Stärke-Fabriken und den Landwirten zu helfen, nicht aber der Bevölkerung.

Ich gestatte mir noch mitzuteilen, daß in Normalzeiten bei Durchschnitts-Kartoffeln-Ernten, Kartoffelmehl 18—24 M. der Doppelzentner gekostet. Hiernach ist es doppelt zu verwundern, daß bei einer so kolossalen Kartoffelernte der Preis auf 40 M. festgesetzt wurde. Dagegen wird Roggenmehl mit 32 M. pro Sack und Weizenmehl mit 38—40 M. verkauft. Es wäre sehr wünschenswert, wenn die Regierung veranlaßt werden könnte, den Preis für Kartoffelmehl auf allerhöchstens 30—32 M. festzusetzen. Hierbei könnte der Landwirt sehr gut bestehen, und was die Hauptsache ist, es würden hiernach Eßkartoffeln bedeutend billiger zu beschaffen sein, als es augenblicklich der Fall ist, denn die Stärke-Fabriken können ja für unverlesene Kartoffeln nach obigem 8 M. per Zentner zahlen, so daß sich bestimmt Eßkartoffel-Preise auf 3,50—4 M. stellen dürften.

Der Bund „Neues Vaterland"

teilt uns folgendes mit:

Der Brief von Dr. Wehberg an die Redaktion der „Zeitschrift für Völkerrecht" hat bereits im Dezember 1914 in holländischen, englischen und französischen Zeitungen gestanden, durchaus gegen den Willen des Verfassers, der damals den Brief an einige besonders intime Mitarbeiter der „Zeitschrift für Völkerrecht" sandte mit dem Bemerken „streng vertraulich". Wer von diesen Empfängern den Brief weitergegeben hat, konnte nie ermittelt werden. Jeder hat es abgestritten. Dr. Wehberg wurde bereits damals vor das Garnisonkommando geladen, wo er erklärte, daß diese Veröffentlichung in der ausländischen Presse gegen seinen ausdrücklichen Willen stattgefunden hat. Der Bund „Neues Vaterland" veröffentlichte hierauf in seinem vertraulichen Mitgliederzirkular vom Juli den Brief Dr. Wehbergs. Diese Zirkulare sind nur an Mitglieder versandt worden, wozu der Bund laut Verfügung des Oberkommandos ausdrücklich die Erlaubnis hatte. Diese Tatsachen beweisen, daß die Bekanntgabe des Briefes im Auslande keineswegs durch den Bund erfolgt ist.

Von einem Ermittelungsverfahren ist dem Bunde nichts bekannt.

Der deutsche Außenhandel und der Krieg.

Berlin, 21. September. (W. T. B.) Die im Kriegsausschuß der deutschen Industrie vereinigten zentralen Industrieverbände veranstalteten heute eine Besprechung über die Aufgaben der vom Kriegsausschuß bei Beginn des Krieges gegründeten Außenhandelsabteilung. Das Referat erstattete der Leiter des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft in Kiel, Professor Dr. Harms.

Nach eingehender Erörterung wurde folgende Entschließung einstimmig gefaßt: Die Ausschüsse des Bundes der Industriellen und des Zentralverbandes Deutscher Industrieller nehmen mit Befriedigung Kenntnis von den umfangreichen und erfolgreichen Arbeiten, die die Außenhandelsabteilung des Kriegsausschusses der deutschen Industrie seit Kriegsbeginn geleistet hat und deren Ergebnisse in den gedruckten Mitteilungen des Kriegsausschusses regelmäßig veröffentlicht worden sind, soweit sie weiteren Kreisen förderlich sein konnten.

Die Ausschüsse der beiden Verbände sind der Ansicht, daß die zahlreichen vom feindlichen Auslande ergriffenen Maßnahmen zur systematischen Verdrängung und Ausschaltung des deutschen Wettbewerbes nach dem Kriege eine zielbewußt organisierte Förderung der deutschen Ausfuhr wie überhaupt der deutschen Welthandelsinteressen erfordern, um hierdurch die durch den Krieg herbeigeführten Schädigungen abzuwenden.

Sie billigen daher und begrüßen die vorbereitenden Schritte, die seitens der Außenhandelsabteilung des Kriegsausschusses der deutschen Industrie zur Förderung des deutschen Wirtschaftslebens auf dem Gebiete des Außenhandels unternommen und in Aussicht genommen worden sind. Die Versammlung hält die Weiterentwickelung der Außenhandelsabteilung nach dieser Richtung hin für dringend geboten und bekundet die Absicht, mit anderen wirtschaftlichen Verbänden und sonstigen Instituten, welche an den auf diesem Gebiete sich ergebenden Aufgaben mitzuarbeiten berufen und gewillt sind, in Verbindung zu treten, um auf diesem Wege den weitverzweigten am Außenhandel beteiligten vaterländischen Interessen möglichst in vollem Umfange gerecht zu werden.

Diese Exportbeförderungsbestrebungen werden aber nur dann erfolgreich durchgeführt werden können, wenn ihnen weitestgehende staatliche Unterstützung sowohl seitens der inländischen Reichsbehörden, wie der auswärtigen deutschen Reichsvertretungen zuteil werden wird.

Die weitere Behandlung dieser Fragen wird seitens der Vorsitzenden des Kriegsausschusses der deutschen Industrie gegebenenfalls in besonders zu bildenden Kommissionen unverzüglich in die Wege geleitet werden.

Letzte Nachrichten.

Mobilmachung in Bulgarien.

Berlin, 21. September. (W. T. B.) Die Kgl. bulgarische Gesandtschaft in Berlin bringt zur Kenntnis, aller im Deutschen Reiche sich aufhaltenden bulgarischen Staatsangehörigen, daß die Kgl. bulgarische Regierung heute, am 8./21. September, allgemeine Mobilmachung angeordnet hat. Infolgedessen werden sämtliche bulgarische Staatsangehörigen, die sich in Deutschland befinden und militärpflichtig sind, aufgefordert, sich unverzüglich nach der Heimat über Wien und Rumänien zu begeben. Um etwaige nähere Auskünfte über die Reisebedingungen können sich die bulgarischen Staatsangehörigen schriftlich an die Kgl. bulgarische Gesandtschaft in Berlin, Kurfürstendamm 37, wenden.

Das zweite englische Kriegsbudget.

London, 21. September. (W. T. B.) Im Unterhause brachte McKenna das zweite Kriegsbudget für das laufende Finanzjahr ein. Er kündigte dabei eine Erhöhung der Einkommensteuer um vierzig Prozent an. Die Steuer habe in diesem Jahre bisher 11 274 000 Pfund Sterling eingebracht; man erwarte für das ganze Jahr 37 400 000 Pfund Sterling. Auch die Ergänzungssteuer werde bei einem Einkommen von 3000 Pfund Sterling und darüber erhöht werden, und zwar um $^{6}/_{10}$ bis $^{8}/_{6}$ Shilling, woraus man 2 150 000 Pfund Sterling zu erzielen hoffe. Ferner sollen die Kriegsgewinne besteuert werden.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Thyssen als Zeuge vor der Schlichtungskommission.

Was sich alles an Uniformlieferungen für das Heer beteiligt, zeigte die letzte Sitzung der Schlichtungskommission. Kunze klagte im Auftrage einiger Arbeiterinnen gegen einen Zwischenunternehmer auf Nachzahlung zu wenig entrichteter Tariflöhne in Höhe von insgesamt 442 M. Eine Frau hatte für Drillichjacken 40 Pf. pro Stück erhalten, der Tarif setzt aber 1,14 M. fest. Abzüglich der von dem Zwischenmeister selbst geleisteten Arbeit hätte die Frau pro Stück 92 Pf. erhalten müssen. Die Lieferungen waren von zwei Firmen übernommen, die wiederum ihre Aufträge von der Firma — August Thyssen hatten.

Die Schlichtungskommission beschloß, Herrn August Thyssen als Zeugen zu laden, damit er Auskunft erteile über die Preise, die er an seine Lieferanten gezahlt habe.

Da noch mehr Fälle vorlagen, bei denen die Firma Thyssen als Auftraggeberin in Betracht kommt, so wurden alle derartigen Klagen zurückgestellt.

Ein Zwischenmeister, der nicht mal Schneider von Beruf ist, hat für das Anlernen von Drillichhosen von armen Frauen noch Lehrgeld genommen. Außerdem hat er die Tariflöhne nicht eingehalten. Der Beklagte zahlt im Vergleich statt 14 M. 9 M.

Ein Zwischenmeister, wie er nicht sein soll, ist Herr Grabitz, der ebenfalls vom Schneiderverband verklagt wurde. Er hat zwei Schneiderinnen zu Wochenlöhnen von 16 bezw. 17 M. beschäftigt, während der Mindest-Tariflohn 18 M. beträgt. Major v. Estorff führte aus, daß bei den Preisen, die der Beklagte bekommen habe, er immer noch anständige Löhne hätte zahlen können.

Wie der Beklagte selbst erklärte, hat er sich die Mädchen aus Oberschlesien kommen lassen. Da ihm vom Kollegium einmütig erklärt wird, daß er unweigerlich verurteilt werde, zahlt der Beklagte im Vergleich an Kunze 32 M.

In einem weiteren Falle erhält Kunze für die klagenden Arbeiterinnen 85 M.

In der vorigen Sitzung wurden insgesamt für Arbeiter 1560 M. ausgeklagt und ausgezahlt.

Die Laden- und Kontortischler haben zurzeit gute Konjunktur. Die Arbeitskräfte sind knapp, teils kommt dies durch starke Einberufung zum Militär, teils auch durch Abwanderung in andere Berufe. Die Arbeitszeit ist in allen Betrieben auf 50 Stunden durchgeführt, die Löhne hielten sich auf ihrer bisherigen Höhe. Nur einzelne Betriebe zahlen Teuerungszulagen. Eine Firma bekundet soziales Verständnis, indem sie den Einberufenen, soweit sie verheiratet sind, 50 M. monatlich gewährt, während die Ledigen 25 M. erhalten. Der Wunsch, daß in allen Betrieben eine Lohnaufbesserung erfolgen sollte, ist allgemein, zumal die Lebensverhältnisse dies dringend rechtfertigen.

Deutsches Reich.

Kriegsbeschädigtenfürsorge im Buchdruckgewerbe.

Das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker hat in den Lazaretten ein Merkblatt zum Aushang gebracht, in dem den verwundeten Buchdruckern zugerufen wird:

„Alle Berufsgenossen wollen helfen, eure Wunden zu heilen und euch als Mitarbeiter einen Platz an alter Arbeitsstätte einzuräumen. Bittet eure Aerzte, daß sie bei eurer Wiederherstellung besondere Rücksicht nehmen auf die Art eurer späteren beruflichen Betätigung!

Setzt euch so frühzeitig als möglich mit eurem Prinzipal, von dem aus ihr zu den Fahnen eiltet, in Verbindung und fragt an, ob ihr auf Wiederaufnahme in seinem Betriebe rechnen könnt! Ist letzteres nicht möglich, dann bewirkt schleunigst eure Anmeldung beim Tarifamte der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW 48, Friedrichstraße 239. Bei dieser Anmeldung ist anzugeben:

1. Das Alter. Ob verheiratet.
2. Ort und Druckerei der letzten Tätigkeit.
3. Ob Setzer, Maschinensetzer, Maschinenmeister usw. (Bei Setzern ist anzuführen, in welcher Satzart bewandert; bei Maschinensetzern das Maschinensystem; bei Maschinenmeistern dasselbe, ob für Zeitung oder Werk, ob Spezialarbeiter in besonderen Drucksachen, in Illustrations- oder Farbendruck.)
4. Die Art der körperlichen Beschädigung; worin die Behinderung in der Ausübung der bisherigen beruflichen Tätigkeit zu erblicken ist.
5. In welcher Landesgegend die Annahme einer Stellung gewünscht wird. Soll nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Das Tarifamt wird — sofern die Vermittelung der angemeldeten kriegsbeschädigten Berufsgenossen nicht möglich sein sollte auf Grund der vorliegenden Nachfrage von tariftreuen Firmen — durch die Organe der Tarifgemeinschaft die Angebote der Kriegsbeschädigten bekanntgegeben und wird alles der schnellsten Vermittlung Dienliche sofort in die Wege leiten."

Die Arbeitsnachweise der Arbeitgeberverbände.

Im 11. Sonderheft zum „Reichsarbeitsblatte", betitelt: „Die Verbände der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter im Jahre 1913" ist auch der Stand der Arbeitgeberarbeitsnachweise veröffentlicht. Freilich verhalten sich die Unternehmer auch bei der Veranstaltung dieser amtlichen Erhebungen recht zugeknöpft und berichten über manches lückenhaft. Immerhin bietet das Gebotene recht lehrreiches Material. In Nachfolgendem seien die ermittelten Zahlen hierüber seit dem Jahre 1910 angeführt:

im Jahre	Eigene Arbeitsnachweise hatten Reichsverbände	Landesverbände	Ortsverbände	insgesamt einschließlich Zweigstellen	Stellen wurden vermittelt
1910	11	34	104	218	899 753
1911	11	24	130	250	1 146 651
1912	11	26	146	261	1 307 753
1913	11	33	152	276	1 288 793

In unzweideutiger Weise wird hier gezeigt, wie die Arbeitgeber schon seit Jahren bemüht sind, immer mehr Arbeitsnachweise zu gründen, denn seit dem Jahre 1910 hat sich die Zahl der eigenen Arbeitsnachweise einschließlich der Zweigstellen von 218 auf 276 oder um 58 erhöht. Es sind zwar auch, wie aus den Berichten hervorgeht, andere Arbeitsnachweise mit benutzt worden. Da kommen aber meistens nur öffentliche Arbeitsnachweise oder die anderer Arbeitgeberverbände in Frage, während die Arbeitsnachweise der Gewerkschaften so viel als möglich gemieden worden sind. Außerordentlich hoch ist die Zahl der Vermittelungen. Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß nicht alle Arbeitsnachweise berichtet haben, und auch nur die Vermittelungen der eigenen Arbeitsnachweise angegeben sind. Im Jahre 1913 ist zwar wiederum eine kleine Verminderung eingetreten, diese ist aber nur auf die ungünstige Konjunktur zurückzuführen.

Ueber die meisten Arbeitsnachweise (68) verfügen die Arbeitgeberverbände des Baugewerbes. Erst in weiterem Abstand folgen die Arbeitgeberverbände der Metallindustrie mit 53 und die des Handels- und Transportgewerbes mit 38 Arbeitsnachweisen. Die meisten Stellen dagegen wurden im Jahre 1913 von den Arbeitsnachweisen der Arbeitgeberverbände im Handelsgewerbe vermittelt, nämlich 499 308. Davon entfallen allein 444 287 auf den Hafenbetriebsverein Hamburg. An zweiter Stelle steht der Bergbau, bei dem die Arbeitsnachweise des Zechenverbandes 284 777 Besetzungen meldeten, dann folgt die Metallindustrie mit 278 725 besetzten Stellen. Hierbei ist der Arbeitsnachweis des Verbandes der Eisenindustriellen Hamburgs mit 59 692 Besetzungen vertreten. Ihm reiht sich an der Arbeitsnachweis des Verbandes Berliner Metallindustrieller mit 45 780, der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes Unterweser mit 31 093, der Arbeitsnachweis des Chemnitzer Bezirksverbandes deutscher Metallindustrieller mit 15 606 und der Arbeitsnachweis des Verbandes bayerischer Metallindustrieller mit 13 508 Besetzungen. Hervorzuheben wären noch die Arbeitsnachweise der gemischten Verbände mit 86 610 und die der Arbeitergeberverbände des Baugewerks mit 70 674 Vermittelungen.

Für die Arbeiterschaft kann die so wichtige Frage der Arbeitsvermittelung nur dann befriedigend gelöst werden, wenn deren gesetzliche Regelung, aufgebaut nach den Leitsätzen, wie sie von den Vertretern der organisierten Arbeiterschaft im Vorschlag gebracht werden sind, durchgeführt wird. Und dazu wäre jetzt die gewünschte Zeit.

Aus der Partei.

Aus den Organisationen.

Eine Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins für den 15. sächsischen Reichstagswahlkreis, die von etwa 300 Genossinnen und Genossen besucht war, nahm zwei Referate der Genossen Stücklen und Haase über die Differenzen in der Partei entgegen. Haase erntete starken Beifall. Sämtliche Diskussionsredner unterstützten seine Ausführungen. Gegen neun Stimmen wurde folgende Resolution angenommen:

Die am 19. September tagende Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins für den 15. sächsischen Reichstagswahlkreis verurteilt alle Maßnahmen der Parteiinstanzen, die eine Unterbindung der freien Meinungsäußerung innerhalb der Partei bezwecken.

Sie verurteilt entschieden das gegen den Genossen Haase inspirierte Verfahren, spricht ihm das Vertrauen für seine mannhafte Haltung aus und erklärt ihr Einverständnis mit dem Artikel: „Das Gebot der Stunde".

Ferner bringt die Versammlung mit Bedauern zum Ausdruck, daß die „Chemnitzer Volksstimme" mit ihrer jetzigen Schreibweise die Interessen des arbeitenden Volkes nicht genügend vertritt.

Sozialistische Agitationstour durch Amerika.

Die deutschsprechende Gruppe der Soc. Party in Amerika hat die russische Genossin Kollontoy aufgefordert eine Agitationstour durch Amerika zu unternehmen. Die Tour beginnt am 12. Oktober in Chicago und endet am 12. Januar 1916. Die Themata, die behandelt werden, sind: 1. Krieg und Arbeiterinternationale. 2. Vaterlandsverteidigung oder Klassensolidarität des Weltproletariats? 3. Krieg und Aufgaben der Arbeiterfrauen.

Aus Industrie und Handel.

Der Spirituspreis.

Der Gesamtausschuß der Spirituszentrale hat gestern den Abschlagspreis auf 62 M. festgesetzt. Dieser Preis findet rückwirkend auch auf die seit dem Beginn des neuen Geschäftsjahres der Spirituszentrale, dem 16. d. M., bereits erfolgten Spiritusablieferungen Anwendung.

Keine Einschränkung der Betriebe der Kriegsbekleidungsämter zugunsten der Privatindustrie.

Die Gewerbekammer zu Dresden hatte das sächsische Ministerium des Innern ersucht, beim Kriegsministerium hinsichtlich der Vergebung von Militärschuhzeug für die Privatindustrie einzutreten. Hierauf hat das Kriegsministerium folgenden Bescheid erteilt:

„Mit dem von der Privatindustrie hergestellen Schuhzeug sind leider nicht allenthalben die besten Erfahrungen gemacht worden. Klagen der Truppen über das Schuhzeug stammen alle aus der Zeit, in welcher die von der Privatindustrie gelieferten Stiefel getragen wurden. Nur ganz wenige Firmen sind in der Lage, die innere Bodenarbeit des Schuhzeuges so wie es bei den Bekleidungsämtern geschieht, und für einen brauchbaren Militärstiefel unerläßlich ist, durch „Einbinden" herzustellen. Bei den bezüglichen Verhandlungen im Herbst 1914 wurde wiederholt von der Privatindustrie entgegnet, daß das jetzt niemand mehr macht und daß man dafür keine Arbeiter bekomme und daß diese Arbeit zu zeitraubend sei. Die Privatindustrie ersetzt das Einbinden durch Taksstifte, d. h. Brandsohle und Oberleder werden vermittelst einer Maschine durch kleine Stahlstifte miteinander verbunden. Daß dieses Verfahren nicht so dauerhaft ist wie das Einbinden, das in sorgfältiger Handarbeit besteht, ist außer Frage. Das Leder wird hierbei durch Zerstechen mit den zahlreichen Stiften und durch das spätere Rosten derselben bei Nässe ungleich mehr angegriffen. Außerdem treten beim Tragen der Stiefel einzelne Stifte sehr leicht aus der Sohle heraus, so daß der Mann sich wundläuft. Während des Marsches sind solche heraustretenden Stahlstifte gar nicht zu beseitigen; dagegen läßt sich ein Holznagel mit dem Messer oder dem Seitengewehr entfernen. Die Privatindustrie nutzt auch im eigenen Interesse die Häute viel mehr aus und läßt auch weniger gute Häute als die Bekleidungsämter verarbeiten. Daß darunter die Güte des Schuhzeuges leidet, liegt auf der Hand. Nach vorstehendem ist es deshalb auch ohne weiteres erklärlich, daß von den Truppen das in den Werkstätten der Bekleidungsämter hergestellte Schuhzeug gegenüber dem der Privatindustrie mit Recht bevorzugt wird. Nicht unerwähnt bleiben darf auch die zum Teil große Unpünktlichkeit von Lieferanten, welche, falls die Kriegsbekleidungsämter nur auf die Privatindustrie angewiesen gewesen wären, die ernstesten Folgen mit sich gebracht haben würde. Hieraus wolle man ersehen, daß die von der Privatindustrie gewünschte Einschränkung der Betriebe der Kriegsbekleidungsämter, ganz abgesehen davon, daß sie der Reichsfinanzverwaltung gegenüber gar nicht zu vertreten wäre, eine große Gefahr für die Marschfähigkeit des Heeres bedeuten würde. Auf eine einseitige Aenderung des gegenwärtigen Herstellungsverfahrens für Schuhzeuge würde auch ohne Billigung der gesetzgebenden Körperschaften gar nicht zugekommen werden können."

Kein Flaschenmangel.

Die weitverbreitete Ansicht, daß durch die gesteigerten Anforderungen der Militärverwaltung für Mineralwässer ein Flaschenmangel eintreten würde und infolgedessen eine Verteuerung des vorhandenen Materials zu erwarten sei, wird jetzt durch eine Veröffentlichung des Verbandes der Flaschenfabrikanten widerlegt. Demnach haben, wie die „Deutsche Politische Korrespondenz" mitteilt, die im Verband der Flaschenfabrikanten zusammengeschlossenen Hütten allein zur Zeit noch einen Lagerbestand von mehr als hundert Millionen Flaschen. Die seinerzeit gemeldeten Schwierigkeiten sind darauf zurückführen, daß Flaschen solcher Art verlangt wurden, die von den auf Lager befindlichen abweichen. Inzwischen ist durch in Betrieb gesetzte neue Oefen und Ofenmaschinen dem Mangel abgeholfen worden, zudem konnten sich die Hütten der Fabrikation von Mineralwasserflaschen ganz widmen, da der Bedarf anderer Flaschen gesunken ist. Die deutschen Flaschenhütten sind zurzeit durchgängig reichlich mit Aufträgen auf Monate hinaus versehen.

Kaffee-Anhäufung in London.

Eine Anhäufung großer Kaffeevorräte in London als Folge der britischen Ausfuhrbeschränkung selbst nach neutralen Ländern unter Garantien gegen Weiterexport meldet „Times" vom 16. 9. Es lagern zurzeit über 557 000 Sack, was einem zweijährigen Bedarf gleichkommt. Allein in der letzten Woche sind 28 000 Sack im Werte von etwa 112 000 Pfund Sterling angekommen, und die Finanzierung solcher Verladungen nach England wird eine ernste Frage. Dabei werden große Mengen neuer Santosernte erwartet. Das Ausfuhrverbot des Kriegsdepartements behindert nur den Londoner Handel, sich der Hamburger Beziehungen zu bemächtigen, während Kaffee direkt oder über New York dennoch den Kontinent erreicht. — Wo die Ausführungen hinauswollen, wird in der Ueberschrift angedeutet, die lautet: Kaffee als Konterbande.

Eingegangene Druckschriften.

Die Glocke. Heft 2. Sozialistische Halbmonatsschrift. Herausgegeben von Parvus. 25 Pf. Verlag für Sozialwissenschaft, München.

Der Neue Merkur. Augustheft. Herausgeber: E. Frisch. Jährl. 15 M. G. Müller, München.

Illustrierte Geschichte des Weltkrieges 1914/15. Heft 46—50. Jede Woche ein Heft 25 P. Union, Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart.

Todes-Anzeigen

Deutscher Bauarbeiter-Verband.
Zweigverein Berlin.
Bezirk Norden I.
Nachruf.
Am 17. September starb unser Mitglied, der Putzer
Ernst Kersten.
Ehre seinem Andenken!
142/4 Die örtl. Verwaltung.

An den Folgen seiner schweren Verwundung (Brustschuß) starb am 30. August unser lieber, guter Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, der Musketier
Max Hein
im Alter von 22 Jahren. 56R
Dies zeigen tiefbetrübt an
Die trauernden Eltern und Geschwister.
Magst Du in fremder Erde
Zur Ruh gebettet sein,
Du wirst in unsrem Herzen
Stets unvergessen sein.
So ruh' denn sanft, Du gutes Herz,
Wer Dich gekannt, fühlt unsern Schmerz.

Am 31. August starb im Feldlazarett infolge seiner schweren Verwundung (zwei Bauchschüsse und ein Schuß im linken Oberarm) mein inniggeliebter Mann und herzensguter Vater, Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Neffe, der Landsturmmann
Artur Talman
im Inf.-Reg. 24
im noch nicht vollendeten 26. Lebensjahre.
In tiefstem Schmerz 93R
Frau Margarete Talman geb. Völkel
und Tochter Lucie.
Brüder und Schwager (zurzeit im Felde).
Du bist so schwer geschieden,
Du treugeliebtes Herz,
Du hast nun Deinen Frieden
Und wir den bitt'ren Schmerz.
Magst Du in fremder Erde
Zur Ruh gebettet sein,
Du wirst in unsren Herzen
Doch nie vergessen sein.
Lieber Papa, schlaf in Ruh',
Uns're Liebe deckt Dich zu!

Verband d. Brauerei- u. Mühlenarbeiter u. verw. Berufsgenossen.
Zahlstelle Berlin.
Wir bringen den Mitgliedern zur Kenntnis, daß unser Kollege, der Flaschenkellerarbeiter
Paul Notzulla
(Patzenhofer NW.)
gestorben ist. 43/6
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 22. d. M., nachmittags 4 Uhr, auf dem St. Hedwigs-Kirchhof in Reinickendorf, Berliner Straße 24—28, statt.
Um zahlreiche Beteiligung wird ersucht. Die Ortsverwaltung.

Als Opfer des Weltkrieges fiel am 15. August mein lieber Sohn
Hugo Gehlhar
Gefreiter im Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 18, 13. Komp. im 38. Lebensjahre.
Tief betrauert von seinem alten Vater 7R
Fritz Gehlhar und Familienangehörige.
Magst Du in fremder Erde
Zur Ruh' gebettet sein,
Du wirst in unseren Herzen
Doch nie vergessen sein.
Nun ruhe sanft, Du gutes Herz,
Wer Dich gekannt, fühlt unsern Schmerz.
Ewig gram demjenigen, der diesen Krieg verursacht hat!

Den Heldentod fürs Vaterland starb am 29. August infolge eines Kopfschusses beim Sturmangriff unser lieber Freund und Vereinskollege, der Landsturmmann
Richard Klost
im 31. Lebensjahre. 23R
Ehre seinem Andenken!
Mandolinenklub „Napoli".

Letzter Sonntag 8—10 geöffnet, vom 1. Oktober von 12—2 geöffnet.
Auswahlsendungen nach außerhalb gegen Anzahlung.
Schluss
Stärkste Figuren finden Passendes in allen Abteilungen.
der billigen Angebote in einigen Tagen. Rohstoffe steigen von Tag zu Tag
daher **größte Eile geboten!!**
Haus-kostüme, ... Dutzende, prachtv. Ausführ. in Kammgarn, Tuch, Samt, Seide regul. bis 125.—, 150.—, 185.—, z. Auss. 85.— u. 60.— kurz, halblg. u. lang. m. sehr weit. Glockenröck., blau, top kirschrot, grün u. alle Modefarb. Eins. Kostüme i. blau, prachtv. St. 35.— u. 20.—
Pelzmäntel, beste Felle. Persianer, Seal, Bisam, Electric, Fohlen, ged. Kürschnerarbeit, regul. bis 1800, 1100 650, 390, für 1000, 675, 350, 185. Einzelne kurze Pelz u. Plüschjacken 50.—, sonst bis 179.—
Gummimäntel a. best. Kammg. 24 u. 27, sonst bis 59, Seidengummimäntel in blau, grün, top. ges. gesch., 34, reg. bis 65
Wasserdichte Staubmäntel 15, sonst bis 29
Gedieg. Lodenmäntel, nur noch wenige Tage 16½ u. 22
Prakt. Lodenkostüme, nur noch wen. Tage 27½ u. 35
Wasserd. Lodenpelerinen, nur noch wenig. Tage 10 u. 15
Preissteigerung bis 50% bevorstehend.
Schw. Tuchmäntel f. stärkste Fig. a. best. Herr.-Cloth, gefütt. 25
Schwarze einzelne Modellröcke 15 u. 25, regulär bis 56.—
Bei kleinster Anzahlung wird auf Wunsch jeder gekaufte Gegenstand nach dem 1. Oktober und später abgeliefert.
Plüschmäntel (Modelle) feinste Sealpl.-Mänt. 56-79-101-133 kurz, halblang u. lang regul. b. 225 Beste Astrach.-Mänt. lg. 32, reg. b. 89 Echte Wollplüsch-Mänt. 48 u. 72, regulär bis 106 Echte Seidenplüsch-Mäntel, beste Qualitäten, 50, regulär 145
Ulster aus feinstem, weichstem Flausch sowie Phantasiestoffen, beste Qualitäten, Winter-Koverkot zu 4 Einheitspreisen 18.—, 25.—, 39.—, 45.— regulär bis 104.—
Trauermagazin, größte Auswahl, billigste Preise. Auswahlsendungen sofort. Amt Zentrum 7890.
Westmann
I. Mohrenstr. 37a (Kolonnaden, nahe Jerusalemer Str.), II. Große Frankfurter Straße (nahe Andreasstr.).
Genaue Beachtung der Firma und Hausnummer.
Einsegnungskleider von 16.— bis 65.— M.

Heines Werke
3 Bände 4 Mark
Buchhandlung Vorwärts

Behandlung wieder persönlich.
Zahn-Praxis W. Thiedt,
Reinickendorfer Str. 7 II.

Reuters Werke
3 Bände 4 Mark
Buchhandlung Vorwärts

Verantw. Redakt.: Alfred Wielepp, Neukölln. Inseratenteil verantw. Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdr. u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. Hierzu 1 Beilage u. Unterhaltungsbl.

Wie es gemacht wird.

Die „J. K." ist so gütig, zu ihrem gestern unter Vorbehalt wiedergegebenen Bericht ihres Schweizer Mitarbeiters über die „Rumpf-Internationale" zu bemerken, man müsse das Verhandlungsprotokoll und das beschlossene Manifest abwarten, ehe ein endgültiges Urteil gefällt werden könne. Schade, daß sie diese weise Mäßigung nicht schon früher geübt hat. Bereits vor einigen Tagen versandte sie unter dem Titel „Die Rumpf-Internationale" einen anderen Bericht, in dem der Versuch gemacht wurde, die in der Schweiz stattgefundene internationale Konferenz, noch ehe positive Angaben über sie vorlagen, zu verunglimpfen und herabzusetzen. So heißt es in diesem Artikel, der in der Provinzpresse mehrfach abgedruckt ist, über die Bestrebungen der Einberufer der erwähnten Konferenz:

„Jene Bestrebungen haben nun zu einer Konferenz geführt, die Anfang September bei Bern hinter verschlossenen Türen tagte und dort ein Friedensmanifest beschloß, das in deutscher und französischer Sprache erscheinen soll. Da von deutscher wie auch von anderer Seite nur solche Leute an der Konferenz teilnahmen, die Deutschland die alleinige Schuld am Weltkriege zuschreiben (!) und gegen jedes andere Argument taub sind, so kann man sich wieder auf eine sehr einseitige Kundgebung gefaßt machen. Wie alle bisherigen Aeußerungen von dieser Seite wird auch sie zweifellos wieder bei ihren Angriffen auf die Parteien den fundamentalen Unterschied übersehen, der darin besteht, daß die deutsche Partei stets für die Wiederanknüpfung internationaler Beziehungen — die Vorbedingung zu einer Aktion, die ernst gemeint ist — war, während die französische und englische Partei (immer mit Ausnahme der kleinen J. L. P.) alle derartigen Anregungen mit Hohn und Spott zurückwiesen."

Wir sind nun gespannt, wie das „endgültige Urteil" der hohen Richter aus der „J. K." ausfallen wird, nachdem sie von den Verhandlungsprotokollen und dem Manifest der Konferenz Kenntnis genommen haben werden. Was schließlich den auch in diesem Artikel erwähnten Hinweis betrifft, alle guten Wünsche könnten uns nicht „über die Tatsache hinwegtäuschen, daß außer der deutschen Sozialdemokratie keine andere einflußreiche Arbeiterpartei in den kriegführenden Ländern von diesen Bestrebungen etwas wolle, so verweisen wir die Leute von der „J. K." auf den Bericht über die französische Gewerkschaftskonferenz in Nr. 38 des ihnen gewiß sehr nahestehenden „Korrespondenzblattes der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands". In diesem Bericht heißt es nach Wiedergabe der auf dieser Konferenz angenommenen Resolution:

„Die vorstehende Resolution zeichnet sich vor allem dadurch aus, daß sie, übrigens entsprechend der permanenten Haltung der französischen Gewerkschaften, nicht von der „notwendigen Fortführung des Krieges", sondern von der Herstellung des Friedens durch die Verständigung der Völker spricht. Die Resolution spricht sich klar und unzweideutig gegen alle Eroberungen aus. Sie sagt jedoch nicht, daß der Sieg der Verbündeten „das verletzte Recht wiederherstellen" müsse. Die Resolution sagt umgekehrt, daß aus dem Frieden, der die notwendigen Reichsgarantien bietet — obligatorisches Schiedsgericht, Demokratisierung der äußeren Beziehungen der Staaten, Rüstungseinschränkung —, die Möglichkeit einer Verständigung und Vereinigung der Völker hervorgehen werden, diese die Unabhängigkeit der Nationen schützen würde, und daß dieser Triumph des Rechts über die Gewalt den Völkern das Recht sichern wird, frei über sich selbst zu verfügen. Darin liegt die Losung einbegriffen, die den französischen Gewerkschaften bezüglich Elsaß-Lothringens, Polens, Finnlands usw. vorschwebt. Aber die Resolution erwähnt absichtlich keines dieser Probleme ausdrücklich, weil sie als Vorbedingung für deren Lösung den Friedensschluß mit internationalen Rechtsgarantien und ohne Eroberungen vorsieht. Das ist der Kern und der Geist der Resolution."

Was hier über die auf der französischen Gewerkschaftskonferenz angenommene Resolution gesagt ist, trifft natürlich noch in viel größerem Maße auf die Resolution der Minderheit der französischen Gewerkschaften zu, die bekanntlich eine sehr stattliche Zahl von Stimmen und Organisationen auf sich vereinigte und die von demselben Geiste getragen ist, wie etwa das Manifest der soeben in der Schweiz stattgefundenen internationalen Konferenz. Wem dient also die „J. K.", wenn sie immerfort davon spricht, in „den anderen Ländern" seien es „nur verschwindend kleine Minoritäten", die das Wiederaufleben einer wirklich starken Internationale wollen?

Exmission gegen eine Kriegerfrau.

Das Exmissionsurteil des Amtsgerichts Memel gegen einen Kriegsteilnehmer der mobilen Armee und dessen Ehefrau in Memel hatten wir am 10. September besprochen und es für unvereinbar mit dem Gesetz nnd mit der Auffassung auch des Staatssekretärs der Justiz über die Unzulässigkeit der Exmission einer Kriegerfrau erklären müssen. Der Urteilsfinder, Herr Amtsgerichtsrat David, ist der Ansicht, Recht und Billigkeit hätten durch das Urteil keinen Schaden gelitten und hat uns eine längere Darlegung zur Ergänzung des Berichts zugehen lassen. Von diesen Ausführungen nehmen wir um so lieber Notiz, als sie geeignet sind, die Berechtigung unserer Kritik lediglich zu bestätigen und unseren Wunsch auf Aufhebung oder Klarstellung der Bundesratsverordnung vom 14. Januar 1915 ganz erheblich zu unterstützen.

Herr Amtsgerichtsrat David führt aus, beiden Eheleuten sei das vom Ehemann allein oder von beiden Eheleuten abgeschlossene Mietsverhältnis bereits zum 1. April 1915 gekündigt worden. Wenn es zur Räumungsklage und zum Urteil kam, so hätte nach dem bürgerlichen Gesetzbuch die Verurteilung der Mieter ausgesprochen werden müssen. Wir sehen völlig davon ab, ob eine rechtswirksame Kündigung stattgefunden und ob, wie uns durch Vorlegung der eigenen Anführungen des Klägers glaubhaft gemacht ist, noch nach dem April 1915 bis in den August 1915 hinein Miete an Kläger gezahlt und von ihm angenommen, dadurch also die Kündigung unwirksam gemacht ist. Denn nicht darum handelt es sich, ob in Friedenszeiten ein solches Urteil berechtigt war, sondern die allgemein interessierende und unseres Erachtens zu verneinende Frage ist: entspricht es den Grundsätzen von Recht und Billigkeit, während der Dauer des Krieges gegen einen Kriegsteilnehmer, der durch den Krieg am Erwerb verhindert ist, oder gegen dessen Familie ein Räumungsurteil zu erlassen oder gar zu vollziehen?

Daß dies der springende Punkt ist und daß nach dem zum Schutz gegen Kriegsteilnehmer erlassenen Gesetz vom 4. August 1914 diese Frage so wie wir es getan haben zu beantworten ist, verkennt auch die Zuschrift des Memeler Amtsgerichts an uns nicht. Sie sucht aber darzulegen, daß infolge der Bundesratsverordnung das Gericht die Vertretung des Kriegsteilnehmers und seine Verurteilung habe aussprechen müssen. Es heißt nach dieser Richtung in der uns zugegangenen Ergänzung unserer Ausführungen:

„Nun hat die Kriegsgesetzgebung einerseits bestimmt, daß das Verfahren gegen Kriegsteilnehmer unterbrochen werde oder auszusetzen sei (Gesetz vom 4. August 1914), andererseits aber auch, daß Kriegsteilnehmern auf Antrag des Gegners ein Vertreter zu bestellen sei, wenn dies zur Verhütung offenbarer Unbilligkeiten erforderlich erscheine. (Bekanntmachung des Bundesrats vom 14. Januar 1915.) Im Falle der Unterbrechung oder Aussetzung des Verfahrens kann eine Verurteilung des Kriegteilnehmers nicht erfolgen, wohl aber im Falle der Bestellung eines Vertreters. Kuhnkies konnte also die Räumung nur erzwingen, wenn dem Kriegsteilnehmer Lengies ein Vertreter bestellt wurde. Dies hat er beantragt. Die Entscheidung über diesen Antrag war nach Gründen der Billigkeit zu treffen, und es hätte der Antrag nicht ohne schwere Verletzung der Billigkeit zurückgewiesen werden können. Schon im Monat Februar d. J. hatte Kuhnkies gegen die Frau Lengies Klage auf Zahlung von 139 Mark Mietszins und Räumung der Wohnung erhoben. In diesem Prozeß, in dem Kuhnkies auf meine Veranlassung in der mündlichen Verhandlung von der Stellung eines Antrages absah, war es zur Sprache gekommen, daß Kuhnkies der Frau Lengies anstatt der von ihr bisher benutzten Wohnung eine kleinere Wohnung in seinem Hause angeboten, diese aber die Beziehung der kleineren Wohnung abgelehnt hatte.

Frau Lengies lehnte es damals auch in der mündlichen Verhandlung ab, in die kleinere Wohnung, deren Beschaffenheit sie nicht bemängelte, zu ziehen, indem sie erklärte, daß sie der größeren Wohnung bedürfe, weil sie, um ihren Unterhalt zu bestreiten, darauf angewiesen sei, möblierte Zimmer zu vermieten. Eine Erklärung gleichen Inhalts hat Frau Lengies auch in dem jetzt entschiedenen Prozesse schriftlich abgegeben, als ihr der Antrag, ihrem Mann einen Vertreter zu bestellen, zur Erklärung zugegangen war, und hinzugefügt, daß sie für die Wohnung nur 10 M. monatlich zahlen könne.

Frau Lengies hätte also eine kleinere Wohnung in dem Hause des Klägers beziehen können, die, wie nach ihren Angaben angenommen werden muß, für ihren persönlichen Wohnbedarf genügt hätte, zog es aber vor, auf Kosten des Vermieters die größere Wohnung zu behalten, um Zimmer vermieten zu können. Die Aufrechterhaltung dieses Zustandes mußte ich für eine „offenbare Unbilligkeit" erachten und deswegen Kuhnkies Anfrage, dem Ehemann Lengies einen Vertreter zu bestellen, stattgeben, zumal nach meiner Schätzung Kuhnkies nicht in derartigen Vermögensverhältnissen lebt, daß ihm ein Mietzinsausfall von monatlich 15 M. wenig bedeutete.

Die in dem Berichte erwähnte Aeußerung eines Herrn Rechtsanwalts ging nach meiner Erinnerung und, wie mir der Herr Rechtsanwalt jetzt auf meine Anfrage bestätigt hat, lediglich dahin, daß ein Rechtsanwalt die Vertretung eines Kriegsteilnehmers nicht übernehmen würde, wenn er, wie in dem vorliegenden Falle, nichts zu dessen Gunsten anführen könnte."

Diese Darlegungen des Herrn Amtsgerichtsrats David bestätigen und erhärten aufs entschiedenste unsere Ansicht. Es ist eine „offenbare Unbilligkeit", einem Kriegsteilnehmer, der durch seine Vaterlandsverteidigungspflicht behindert ist, seine Rechte wahrzunehmen und das zur Erfüllung seiner aus der Ehe hervorgehenden Pflichten erforderliche Geld zu erwerben, einen Vertreter zu bestellen, damit gegen ihn und seine Familie Nachteile bereitet werden können. Diese offenbare Unbilligkeit ist weit stärker als die, ob etwa ein Hauswirt einen Ausfall von Miete aus dem durch den Kriegsteilnehmer geschützten Haus erleidet. Bei der Würdigung der Umstände, ob eine Unbilligkeit vorliegt, werden, wie die Begründung der Bundesratsverordnung hervorhebt, die Interessen des Kriegsteilnehmers im Vordergrunde zu stehen haben, dem selbst ein erheblicher Nachteil des Gegners regelmäßig werde weichen müssen. Richtig ist, daß leider die Erläuterungen der Begründung in die Verordnung selbst nicht mit hinreichender Klarheit übergegangen sind. Das hat bereits Senatspräsident Ring in der „Deutschen Juristenzeitung" S. 136 hervorgehoben und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Bundesratsverordnung ihren Zweck, ihrer Absicht und ihrer Begründung entsprechend „nur den in Wahrheit wirtschaftlich starken Kriegsteilnehmer treffen werde, der böswillig trotz privater Mittel Zahlung nicht leistet. In dem vom Amtsgericht Memel entschiedenen Fall liegt derartiges absolut nicht vor. Völlig unerheblich ist, ob die — übrigens tatsächlich ebenfalls unvermögende — Ehefrau selbst Mittel zur Zahlung besitzt oder „böswillig" ist. Sie bewohnt die Wohnung auf Grund ihres Rechts und ihrer Pflicht als Ehefrau, die vom Ehemann ihr zugewiesene Wohnung zu bewohnen (§ 1354 B.G.-B.). Eine Räumung wäre eine Verletzung ihrer ehelichen Pflicht. Die Bundesratsverordnung ist also zu unrecht angewendet: dem Kriegsteilnehmer hätte ein Vertreter nicht bestellt werden dürfen. Gerade dieser Fall zeigt, wie notwendig zur Verhütung ähnlicher Irrungen eine Klarstellung der Bundesratsverordnung durch Feststellung in ihrem Text wäre, daß eine Vertretung nur gegen böswillige in Wahrheit wirtschaftlich starke Kriegsteilnehmer zulässig sein soll. Freilich wirft sich auch die andere Frage auf: ist das Reich und der Lieferungsverband nicht nach dem Gesetz verpflichtet, die Miete in Fällen wie dem in Frage stehenden selbst zu zahlen? Haben sie nicht die Pflicht, das zur Ernährung, Bekleidung, Behausung usw. der Kriegerfrauen Erforderliche zu zahlen? Sollen die Familien der Kriegsteilnehmer nicht nach dem Willen des Gesetzes von 1888 materiell wenigstens im Fall der Bedürftigkeit möglichst so gestellt werden, als ob der Ernährer nicht im Felde steht?

In dem Artikel vom 10. September führten wir auf Grund unserer Information an, ein Rechtsanwalt habe erklärt, „er lehne es ab, den Mann zu vertreten, da er es nicht mit seinem Gewissen vereinbaren könne, zur Exmission eines Kriegsteilnehmers zu helfen, er glaube, so wie er dächten alle Memeler Rechtsanwälte". Nach der Darlegung des Herrn Amtsgerichtsrats hat die Aeußerung dahin gelautet: „ein Rechtsanwalt würde die Vertretung eines Kriegsteilnehmers nicht übernehmen, wenn er, wie im vorliegenden Falle, nichts zu dessen Gunsten anführen könnte." Diese Wendung ist etwas höflicher, läuft aber im Effekt auf dasselbe, nämlich darauf hinaus: wir lehnen eine Vertretung ab, so daß der Schutz des Gesetzes vom 4. August 1914 dem Kriegsteilnehmer unbedingt zuteil werden und das Verfahren ausgesetzt werden muß.

Hoffentlich führt der besprochene Fall endlich dazu, daß der Bundesrat seine Verordnung in dem Sinne ihrer Begründung interpretiert, damit Beruhigung dahin geschaffen wird: nach deutschem Recht darf eine Kriegerfamilie nicht exmittiert werden, wenn ihr Ernährer im Felde steht und dadurch zur Ernährung seiner Familie außerstand gesetzt ist.

Vollmilch-Streckung.

Die Milchpanscherei, die von Angestellten der Interessengemeinschaft märkischer Milchproduzenten im letzten Herbst und Winter mehrere Monate getrieben wurde, unterlag gestern noch der Prüfung des Landgerichts Berlin I.

Das Schöffengericht Berlin-Mitte verurteilte im Juni d. Js. den Molkereidirektor Friedrich Krause und den Oberinspektor Max Schlobich wegen gemeinschaftlich begangener Nahrungsmittelverfälschung, Krause zu 500 M. Geldstrafe, Schlobich zu 50 M. Geldstrafe. Erwiesen war, daß Krause und in seinem Auftrag Schlobich angeordnet hatten, zur Vollmilch Magermilch zuzusetzen, und daß unter Verschweigung dieses Umstandes das so hergestellte Milchgemisch als Vollmilch in den Handel gebracht wurde. Gegen das Schöffengerichtsurteil legten Berufung ein nicht nur der Staatsanwalt, dem die Strafen zu gering schienen, sondern auch die beiden Angeklagten, die trotz Einräumung des Tatbestandes sich für nicht strafwürdig hielten und Freisprechung forderten.

In der Berufungsverhandlung beim Landgericht machte der Angeklagte Krause wieder geltend, daß der Zusatz von Magermilch erlaubt gewesen sei, weil das Gemisch immer noch mehr als den mindestzulässigen Fettgehalt von 2,7 Proz. gehabt habe. Der Vorsitzende, Landgerichtsrat Kämpfe, hielt ihm vor, daß die in der Verhandlung beim Schöffengericht anfänglich gemachten Leugnungsversuche doch sehr für Schuldbewußtsein sprachen. Krause wollte seine Vollmilchstreckung, die er zum Besten der Interessengemeinschaft, doch ohne Wissen ihres Aufsichtsrats, betrieben hatte, mit der im Herbst vorigen Jahres aufgetretenen Milchknappheit entschuldigen. Besonders die Konsumgenossenschaft, mit der ein Lieferungsvertrag geschlossen worden war, habe sehr auf Lieferung gedrängt und sie sogar durch Klage erzwingen wollen. Die Interessengemeinschaft habe damals von einem Milchhändler Spekowski 3—400 Liter Magermilch pro Tag genommen, sie aber nicht an Gefängnisse weitergeben können, weil diese zu wenig zahlten. Da sei dann, sagte der Angeklagte Krause, „nur übriggeblieben, sie der Vollmilch zuzusetzen und diese der Konsumgenossenschaft zu liefern." Bei Gewinnung von Sahne aus Vollmilch habe die Interessengemeinschaft auch selber Magermilch erhalten, die nachher der übrigen Vollmilch zugesetzt wurde. Auf Anfrage beim Syndikus der Interessengemeinschaft, dem Justizrat Brückmann, habe dieser das Verfahren für erlaubt und unbedenklich gehalten, weil eben die in den Handel gebrachte Milch stets noch über 2,7 Proz. Fettgehalt hatte. Angeklagter Krause gab an, bei einem Milchumsatz von 30—35 000 Liter pro Tag seien manchmal bis 1000 Liter Magermilch zugegossen worden. Mehr wollte er nicht einräumen, während das Schöffengerichtsurteil auf Grund damaliger Zeugenaussagen noch sehr viel bedeutendere Magermilchzusätze annahm. Für gänzlich unschuldig hielt sich der Angeklagte Schlobich, der nur Krauses Anordnungen weitergegeben zu haben behauptete.

Die Beweiserhebung, für die von Staatsanwalt und Verteidigung eine reichliche Zahl Zeugen aufgeboten worden war, ergab dasselbe Bild wie vor dem Schöffengericht. Einem Chemiker des Betriebes, der Unregelmäßigkeiten gewittert hatte, erklärte der von ihm zur Rede gestellte Schlobich: „Ich habe Befehl von oben!" Der Chemiker sagte dann dem Direktor Krause, die Magermilchzusätze seien unzulässig, aber das Treiben ging weiter. Daß es bei den Angestellten ein „offenes Geheimnis" war und ihnen als „Panscherei" galt, versicherte nicht nur dieser Zeuge, sondern auch andere Angestellte, die vernommen wurden. Auf Vernehmung des geladenen Sachverständigen, Prof. Juckenack, verzichtete das Gericht, weil die ganze Sache ohnedies klar genug liege.

Staatsanwaltsassessor Puhy beantragte gegen Krause sechs Wochen Gefängnis und 500 M. Geldstrafe, gegen Schlobich 200 M. Geldstrafe. Weite Kreise der Bevölkerung seien durch diese Milchverfälschungen geschädigt worden. Bei Krause sei auch seine Vorstrafe wegen Erpressung und Betrug zu berücksichtigen. Verteidiger Justizrat Brückmann forderte für Krause die Freisprechung. Die Polizeiverordnung über die in den Verkehr zu bringende sogenannte Marktmilch verbiete nicht Zusätze, sondern verlange nur einen Fettgehalt von mindestens 2,7 Proz. Gemischt müsse ja doch werden (Heiterkeit im Zuhörerraum), wobei dann fettreiche Vollmilch mit minder fettreicher von manchmal noch nicht 2,7 Proz. zusammenkomme. Man sei doch nicht verpflichtet, für den gewöhnlichen Milchpreis eine Milch mit 3 Proz. Fett zu liefern, wenn 2,7 Proz. zugelassen werden. Uebrigens sei nach Prof. Rubner selbst Magermilch ein wertvolles Nahrungsmittel. Bei etwaiger Verurteilung könne die nun 20 Jahre zurückliegende Vorstrafe nicht ins Gewicht fallen. Krause selber habe von den Magermilchzusätzen keinen Vorteil gehabt, wohl aber habe er seine gute Stellung bei der Interessengemeinschaft nach fünfzehnjährigem Dienst verloren. Für Schlobich beantragte Rechtsanwalt Ballieu die Freisprechung.

Das Gericht kam nach längerer Beratung zu dem Urteil, die Berufungen der Angeklagten und auch des Staatsanwalts zu verwerfen und es bei dem Schöffengerichtsurteil zu belassen. Nahrungsmittelverfälschung liege zweifellos vor. Unter Vollmilch verstehe man Milch, wie sie von der Kuh kommt. Magermilchzusatz verschlechtere sie, und gerade das wolle die Polizeiverordnung verhindern. Strafschärfend sei zu berücksichtigen, daß „monatelang Berlin mit dieser verfälschten Milch überschwemmt worden" sei. Bei Krause falle im Hinblick auf die Vorstrafe wegen Erpressung und Betrug auch ins Gewicht, daß Nahrungsmittelverfälschung den Charakter des Betrugs habe. Weil aber Magermilch und nicht gar Wasser zugesetzt wurde, hielt das Gericht die vom Schöffengericht festgesetzten Geldstrafen — gegen Krause 500 Mark, gegen Schlobich 50 Mark — für ausreichend.

Aus Groß-Berlin.

Eine Jugendweihe.

Zu einer würdevollen Veranstaltung gestaltete sich die von der organisierten Arbeiterschaft Berlins veranstaltete Jugendweihe, die am letzten Sonntag in dem großen Saale von Kellers Neuer Philharmonie stattfand.

Auf 11 Uhr vormittag war die Weihe angesetzt, doch schon lange vorher waren Saal und Galerien dicht besetzt. Ein Nebensaal mußte geöffnet werden, um die Scharen der Angehörigen der zur Jugendweihe erschienenen Knaben und Mädchen zu fassen. In den vordersten Reihen saßen diese! Rechts die Knaben, links die Mädchen, alle mit erwartungsvoll-ernstem Gesicht.

Punkt 11 Uhr wurde die Feier eröffnet mit einem stimmungsvollen Chorgesang der Männerchöre „Ost" und „Wedding" unter Leitung des Chormeisters Thilo: „Glaube, Hoffnung, Liebe", dem das schöne „Brüder, reicht die Hand zum Bunde" folgte. Nachdem Frl. Anna Gärtner „Freundschaft und Liebe" meisterhaft zum Vortrag gebracht, bestieg Genosse Wissell das Podium. Seine Ansprache an die Jugend war getragen von tiefem Verständnis für die Jugend, von ihren inneren Kämpfen, ihrem Wollen und Streben. Seinen aufmerksam lauschenden jugendlichen Hörern wies er den Weg, aufrechte, tüchtige Menschen zu werden. Wie es ihre erste Pflicht sei, Wahrheit zu üben, sie zu suchen, sie zu reden. Kein schlimmeres Vergehen gäbe es für ein junges Menschenkind als Lüge, Verstellung und Heuchelei. Wohl könne die Wahrheit der Jugend manches Leid schaffen, doch niemals Reue. Er wies darauf hin, wie jetzt der Sturm, der nicht in der Natur, sondern von Menschen heraufbeschworen, so viele hoffnungsvolle Menschenblüten knicke und vernichte, wie es Aufgabe der heute ins Leben Tretenden sei, an sich zu arbeiten, um dereinst ersetzen zu können, was jetzt dahinsinke. Eindringlich erinnerte er daran, wie bis jetzt treue Elternliebe anderthalb Jahrzehnte die Schritte ihrer Kinder behütet, ihnen nach

Möglichkeit Sorgen erspart, wie es jetzt für sie alle gelte, das, was die Eltern als Samenkorn in ihre Herzen gelegt, zu Früchten entwickeln zu helfen, durch ernste Arbeit an sich selbst, damit die Jugendlichen von heute dereinst fortsetzen könnten, was die Eltern begonnen. Verständnis für die Ziele der Eltern werde ihnen jetzt erst aufgehen, da sie selber mit dem heutigen Tage eingereiht werden in das mächtige Heer der Arbeiter. Sich als Arbeiter fühlen immerdar, stolz darauf sein, sich Arbeiter nennen zu dürfen, sei es mit Kopf oder Hand. Frei und rein sich halten mit Kopf und Herz und Hand, das ist es, was der Jugend als Ideal erscheinen müsse.

Feierlich klangen die frischen Jugendstimmen durch den Raum, als sie am Schluß von Wissells Rede einstimmig das Gelöbnis ablegten:

Wir wollen die Wahrheit ehren!
Dem Schlechten wehren!
Das Gute üben!
Das Schöne lieben!

Mit einem kurzen Schlußwort an die Eltern, ihren heranwachsenden Kindern mit Milde und Verständnis entgegenzukommen, besonders in den schweren Stunden innerer Kämpfe, die keinem Jüngling und keinem Mädchen erspart bleiben, in ihren Kindern immer und zu allen Zeiten die Vollstreckerin unseres Strebens und die Erfüllung unseres Wollens zu sehen, schloß Wissell seine Ansprache.

Unter den Klängen des Harmoniums entleerte sich langsam der Saal.

Gefrierfleischverkauf.

Der städtische Verkauf von Gefrierschweinefleisch in den Markthallen erhält in dieser Woche eine Erweiterung, indem eine Anzahl neuer Stände dafür eingerichtet wird.

In den neuen Verkaufsständen wird auch Rindfleisch zu wohlfeilen Preisen feilgehalten werden. Die Höhe der Preise ist aus den Aushängen an den Ständen ersichtlich.

Belohnung aus Anlaß der Ergreifung flüchtiger Kriegsgefangener. Das Oberkommando in den Marken teilt mit: Es ist öfters vorgekommen, daß entwichene Kriegsgefangene von Beamten der Polizeibehörden oder von Privatpersonen unter solchen Umständen wiederergriffen und eingeliefert worden sind, die entweder Gefahren für Leib und Leben dieser Personen in sich schlossen, oder besondere Umsicht und Unerschrockenheit, bisweilen auch Aufwendungen erforderten. Künftig werden daher im diesseitigen Befehlsbereich den Personen, die sich um die Ermittlung oder Festnahme entwichener Kriegsgefangener besonders verdient gemacht haben, neben öffentlicher Belobigung auch Belohnungen zuteil werden.

Sandsäckenäherei.

Schlechte Löhne der Zwischenmeister sind, wie uns mitgeteilt wird, zum Teil auch darauf zurückzuführen, daß Lieferanten den Zwischenmeistern nicht die Sätze zahlen, die sie zahlen müßten und die zur Folge haben, daß Zwischenmeister ihrerseits geringere Löhne zahlten als die festgesetzten. So ist es auch den Eheleuten Henseleit in der Soldiner Straße ergangen. Wie diese uns aus ihren Lohnbüchern nachweisen, haben sie selber nur 2½—3 Pfennige pro Sack von ihrem Auftraggeber erhalten, was zu der von uns mitgeteilten Entlohnung der Arbeiterinnen geführt habe. Bei dieser Bezahlung hätten sie durchaus keinen sehr erheblichen Gewinn erzielt, wie sie auch durch Vorlegung einer Unkostenberechnung belegten. — Im übrigen hätten sie keine Kenntnis gehabt von den von ihnen zu fordernden und zu zahlenden Stückpreisen. Jetzt nach Veröffentlichung unserer Mitteilungen hätten sie sofort einen anderen Auftrag von einem anderen Lieferanten erhalten, der diese festgesetzten Lohnsätze enthalte. Damit seien wohl die Bedingungen erfüllt, die gestellt wurden. Wir haben uns auch von dieser Angabe überzeugen können.

Somit hat unsere Veröffentlichung den Zweck erreicht, den sie erreichen sollte. Sie hat einen argen Mißstand beseitigt und auch den Zwischenmeister belehrt, daß er die Pflicht hat, sich genau über die zu zahlenden Lohnsätze zu unterrichten: Die neue amtliche Ankündigung, eventuell die Betriebe zu schließen, in denen die Arbeiterinnen nicht den ortsüblichen Tagelohn verdienen, dürfte geeignet sein, die Arbeiterinnen in dieser Branche allgemein vor der Ausnutzung zu schützen.

Allerdings soll es auch Unternehmer geben, die ohne Auftrag auf Lager arbeiten lassen, um dann der Militärverwaltung große Posten Sandsäcke anzubieten, und die glauben, ganz willkürlich die Löhne zu zahlen, die ihnen behagen.

Beschwerden wegen Kriegsarbeiten.

Infolge vielfacher Klagen wegen der schlechten Bezahlung der Sandsäcke, Sanitätstaschen, Patronengürtel usw. hat der Verband der Schneider die in Frage kommenden Arbeiterinnen zu einer Sitzung am

Dienstag, den 28. September, abends 8½ Uhr,

nach dem Gewerkschaftshause, Engelufer 14/15, Saal 3, geladen.

Wir machen auf diese Versammlung aufmerksam, damit die mit diesen Arbeiten beschäftigten Frauen sich an derselben beteiligen.

Viehzählung.

Auf Beschluß des Bundesrats findet im Deutschen Reiche am 1. Oktober 1915 eine Viehzwischenzählung statt. Sie erstreckt sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen und Federvieh. Die Ausführung der Zählung liegt in Berlin dem Magistrat und dem Königlichen Polizeipräsidium ob. Die Zählung selbst wird durch vom Magistrat beauftragte Zähler vorgenommen.

Die Ergebnisse der Viehzählungen dienen lediglich den Zwecken der Staats- und Gemeindeverwaltung und der Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Aufgaben, wie der Hebung der Viehzucht. Insbesondere soll dadurch ein Einblick in die Fleischmengen gewonnen werden, die durch die heimische Viehzucht für die Volksernährung verfügbar werden. Ueber die in den Zählbezirkslisten enthaltenen, den Viehbesitz des einzelnen betreffenden Nachrichten wird das Amtsgeheimnis gewahrt. Es wird noch besonders bemerkt, daß die Zählung keinerlei Steuerzwecken dient, sondern lediglich amtliche statistische Zwecke im Auge hat.

Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund der Verordnung des Bundesrats aufgefordert wird, nicht erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen wird, im Urteil „für dem Staate verfallen" erklärt werden.

Hinterbliebenen-Fürsorge in Berlin.

Uns wird geschrieben: Unter dieser Ueberschrift enthielt die Nummer 256 des „Vorwärts" einen Hinweis auf die Zentrale für private Fürsorge, Flottwellstr. 4. Eine Genossin, deren Mann im August gefallen ist, suchte nun die genannte Zentrale auf, hauptsächlich weil sie nach den Angaben der Notiz des Glaubens war, daß ihr vielleicht dort die Möglichkeit zu einer Existenz und auch die Möglichkeit zu einer beruflichen Ausbildung ihrer Tochter gegeben werden könnte. Sie erstattet mir über ihren Besuch in der genannten Zentrale folgenden Bericht:

„Na, das hätte ich wissen müssen! Ausgefragt haben sie mich bis auf's Hemd und noch darunter und gescheid bin ich jetzt genau so wie vor dem. Alles wollten sie wissen: Was er vor zehn Jahren, als er noch auf seinen Beruf arbeitete, verdient habe, warum er damals seine Stellung aufgegeben habe, ob er gewerkschaftlich und politisch organisiert gewesen sei und wo, ob meine Tochter eingesegnet worden wäre und warum nicht. So haben sie gefragt eine ganze halbe Stunde lang und ein paar Seiten vollgeschrieben. Und zuletzt haben sie mir gesagt, daß sie eigentlich nur Auskünfte erteilen und mehr nicht; ich würde jedoch auf jeden Fall von ihnen hören; es könne aber längere Zeit dauern. Nun sagen Sie mir einmal, was haben alle diese Fragen mit der Frage zu tun, ob sie mir, nachdem mein Mann gefallen ist, Rat oder Hilfe gewähren können, damit ich eine neue Existenz mir gründen und damit ich mein Mädel etwas lernen lassen kann?"

Ich konnte auf diese Frage keine Antwort geben, denn auch ich kann nicht einsehen, was der Verdienst des Gefallenen, den er vor zehn Jahren hatte, was die Organisationszugehörigkeit, was die Einsegnung der Tochter damit zu tun habe. Vielleicht weiß es die Zentrale für private Fürsorge. Ich aber möchte ihr den Rat geben, wenn sie Kriegerwittwen helfen will, dann tue sie es ohne überflüssig zu fragen. Dann wird die Hilfe schmackhafter. Einer Frau, deren Mann draußen auf dem Schlachtfelde fiel, soll man, wenn man es kann, helfen, bald, teilnehmend und möglichst ohne bureaukratisches Ausgefrage. Was hier über das Notwendige hinausgeht, wirkt kränkend und verletzt.

Die Liebestragödie im Pfarrhaus.

Eine Liebestragödie, der ein blühendes Menschenleben zum Opfer fiel und deren Schauplatz ein Pfarrhaus war, hat sich am Montag in Oberschöneweide abgespielt. Dort hat der 27jährige Bahnarbeiter Otto Manzel das Dienstmädchen Marie Wiggert durch zwei Revolverschüsse verletzt und sich dann erschossen.

Wir erfahren über die Bluttat, die in dem Vororte große Aufregung verursacht, folgende Einzelheiten:

Bei dem im Pfarrhause in der Lahnsteiner Straße wohnenden Pfarrer Ehrhardt war seit etwa Jahresfrist die 20jährige Marie Wiggert aus Ketschendorf in Stellung. Das junge Mädchen war außerordentlich tüchtig, fleißig und ordentlich und erfreute sich allgemeiner Achtung. Vor mehreren Monaten hatte die W. den 27 Jahre alten Bahnarbeiter Otto Manzel aus Oberschöneweide kennen gelernt, der zu dem Mädchen eine tiefe Zuneigung gefaßt hatte. Da M. ein ordentlicher, strebsamer und solider Mann war, kam es bald zur Verlobung. In letzter Zeit jedoch erlitt das Verhältnis der beiden jungen Leute zu einander eine Trübung. Montag früh erhielt Manzel von der W. einen Abschiedsbrief. Durch diese Mitteilung wurde Manzel, der sehr an dem Mädchen hing, in große Aufregung versetzt. Er begab sich nach dem Pfarrhause und versuchte nochmals durch eine Aussprache eine Versöhnung herbeizuführen. Dieses Vorhaben scheiterte jedoch an dem Widerstande der Wiggert und M. mußte unverrichteter Sache umkehren, nachdem er noch seiner ehemaligen Braut die ihm gemachten Geschenke zurückgegeben hatte. Am Nachmittag ging Pfarrer Ehrhardt mit seiner Frau aus, um Besuche zu machen. Diese Gelegenheit benutzte Manzel, um abermals den Versuch zu machen, seine Geliebte umzustimmen. Er stieg durch ein Fenster im Erdgeschoß in das Pfarrhaus ein und traf schon im ersten Zimmer auf die W., die, nichts Gutes ahnend, flüchten wollte. Nun geriet Manzel in große Wut und gab auf das Mädchen aus einem Revolver zwei Schüsse ab. Eine Kugel durchbohrte die Wange der W., die zweite drang ihr in die linke Hand. Als die Getroffene um Hilfe rief, richtete Manzel die Waffe gegen sich selbst und schoß sich zwei Kugeln in den Kopf und eine in die linke Brust. Schwerverletzt und besinnungslos brach er zusammen. Inzwischen waren Straßenpassanten hinzugeeilt, die einen Arzt und die Polizei benachrichtigten. Die beiden Verletzten wurden nach dem Königin-Elisabeth-Hospital geschafft, wo Manzel unmittelbar nach der Aufnahme starb. Die Verletzungen der Wiggert stellten sich glücklicherweise als leicht heraus, das Befinden des Mädchens hat sich bereits gebessert und gibt zu Befürchtungen keinen Anlaß. Die Bluttat hat in Oberschöneweide allgemeines Aufsehen erregt, da der Täter in dem Vorort als ein anständiger, ruhiger Mann bekannt war, dem niemand eine derartige Tat zugetraut hätte.

Das neue Kinoverbot für Kinder.

Das vom Berliner Polizeipräsidenten angeordnete Kinderverbot für die Kinos tritt am 1. Oktober in Kraft. Nach der Verordnung dürfen die Groß-Berliner Lichtbildtheater die vor dem 31. Dezember 1912 zensierten Bilder nach dem 1. Oktober d. J. nicht mehr in Kindervorstellungen zeigen, wenn sie nicht nachzensiert sind. Der Verein der Lichtbildtheaterbesitzer Groß-Berlins und der Provinz Brandenburg hat sich, da die Kinos gegenwärtig nur über eine geringe Anzahl von Kinderfilmen verfügen, an das Berliner Polizeipräsidium gewandt, wo ihm mitgeteilt wurde, daß die alten Kinderfilme mit möglichster Beschleunigung gebührenfrei nachgeprüft werden sollen. Um die neue Prüfung zu beschleunigen, hat der Verein ferner auf Anregung des Polizeipräsidiums zur Nachzensierung dieser Filme eine Zentralstelle in seiner Geschäftsstelle, Münzstr. 10, eingerichtet, in der die Filmverleiher eine Aufstellung über ihre vor dem 31. Dezember 1912 geprüften Kinderfilme und die dazu gehörigen Zensurkarten einzureichen haben. Wer von den Verleihern diese Aufstellung und die Erlaubniskarte nicht einreicht, hat zu gewärtigen, daß vom 1. Oktober ab die nicht nachgeprüften Kinderbilder von den Groß-Berliner Lichtbildtheaterbesitzern zurückgewiesen werden, da die Polizei von diesem Tage ab eine ganz besonders strenge Ueberwachung der Kinos angeordnet hat.

Kleine Nachrichten. Auf der Straße vom Tode überrascht wurde gestern nachmittag der 41 Jahre alte Stadtsekretär Paul Lichtblau aus der Prenzlauer Straße 35. Man fand ihn vor dem Hause Charitéstraße 4 besinnungslos auf dem Bürgersteig liegen und brachte ihn nach dem Krankenhause. Hier konnte aber der Arzt nur noch feststellen, daß er schon gestorben war, vermutlich am Herzschlag. Die Leiche wurde nach dem Schauhause gebracht. — Im Geschäftskeller seines Arbeitgebers erhängt hat sich der 53 Jahre alte Hausdiener Paul Janz aus der Andreasstraße 13, der in der Wilhelmstraße tätig war. — Am Hafenplatz aus dem Wasser gelandet wurde gestern eine unbekannte Frau von etwa 35—40 Jahren. Die Tote, die nach dem Zustand der Leiche nur kurze Zeit im Wasser gelegen haben kann, trug eine weiße Bluse, einen dunkelgestreiften Kostümrock, schwarze Strümpfe, hohe schwarze Schnürschuhe und als Schmuck eine goldene Halskette mit einem Medaillon.

Aus den Gemeinden.

Aus der Steglitzer Gemeindevertretung.

Die bisherige Regelung des Diensteinkommens bezw. der Lohnverhältnisse der im Felde stehenden Beamten und Arbeiter der Gemeinde wurde bis zum 1. April 1916 mit der Maßgabe verlängert, daß die auf Grund der Hinterbliebenenfürsorge vom Reich gezahlten Beträge angerechnet werden. Gleichfalls verlängert, und zwar um ein Jahr, wurde der Nachtrag zur Lustbarkeitssteuerordnung. Um den im Felde stehenden Mitbürgern das Gemeindewahlrecht nicht zu schmälern, wurde beschlossen, von der Neuaufstellung und Auslegung der Gemeindewählerlisten für das Jahr 1916 abzusehen. — In der geheimen Sitzung wurden u. a. 3000 Mark für bauliche Reparaturen des Heims unserer Ferienkolonie in Prerow bewilligt.

Städtische Fürsorge für Geschlechtskranke in Charlottenburg.

Nach den Erfahrungen aus den jetzigen, wie aus früheren Kriegen, wird eine große Anzahl von Soldaten mit ansteckenden Geschlechtskrankheiten nach Hause zurückkehren. Der außerordentlich großen Gefahr, die hierdurch für das Volkstum, besonders durch die bedeutende Herabsetzung der Geburtenziffer und die viel größere Säuglingssterblichkeit erwächst, ist durch die gewöhnliche ärztliche Tätigkeit, wie sie nach dem Kriege zur Verfügung steht, kaum vorzubeugen. In Charlottenburg hält man deshalb ärztliche Fürsorgestellen für Geschlechtskranke erforderlich, die nach Art der Tuberkulose-Fürsorgestellen für ausgiebige und rechtzeitige Behandlung und für die Durchführung einer späteren Nachbehandlung sorgen sollen. Durch Belehrung der Kranken soll zugleich eine Weiterübertragung verhütet werden. Aber auch für alle freiwillig Rat Suchenden müßte eine solche Fürsorgestelle offen stehen, die so gedacht ist, daß sie mit den Aerzten der Stade Hand in Hand arbeitet, daß die Kassenärzte, die Privatärzte und die Stadtärzte durch Ueberweisung der Kranken an sie möglichst frühzeitig in der Lage sind, die Behandlung einzuleiten, und daß ferner über die Behandlung eine gewisse Kontrolle durch die Fürsorgestelle erfolgt. Die städtische Deputation für Gesundheitspflege in Charlottenburg hat demgemäß beschlossen, der Errichtung einer solchen Fürsorgestelle für Geschlechtskranke zuzustimmen, die schon vor Beendigung des Krieges in Tätigkeit treten und gegebenenfalls als dauernde Einrichtung bestehen bleiben soll. Zweckmäßigerweise dürfte die Fürsorgestelle in das städtische Krankenhaus Westend verlegt werden.

•

Das **städtische Wohnungsamt** in Charlottenburg, das bei Ausbruch des Krieges seine Tätigkeit sehr erheblich einschränken mußte, wird seine Arbeit wieder aufnehmen. Vor allem wird die früher geübte sorgfältige Ueberwachung des Schlafstellenwesens wieder Platz greifen. Die in Charlottenburg vorgeschriebenen Schlafstellenanzeigen, die man seit Kriegsbeginn nicht mehr gefordert hat, werden von jetzt ab wieder von den Schlafstellenvermietern unbedingt verlangt. Auskünfte über die Meldepflicht usw. erteilen die zuständigen Polizeireviere, die auch die vorgeschriebenen Meldeformulare abgeben.

Musterung der Dienstuntauglichen im Kreise Niederbarnim.

Die Musterung der Dienstuntauglichen der Jahrgänge 1895 bis 1876 beginnt bereits am heutigen Tage früh 8 Uhr. Wir ersuchen daher, die örtlichen Bekanntmachungen genau zu verfolgen.

Kinderveranstaltung in Neukölln.

Heute nachmittag 2 Uhr: Ausflug nach dem Turnplatz der freien Turnerschaft. Treffpunkt 2 Uhr an der Wildenbruchbrücke (Elsensteg).

Jugendweihe in Adlershof.

Sonntag, den 26. September, vormittags 10 Uhr, findet im Jugendheim, Bismarckstr. 31, die Jugendweihfeier für die schulentlassene Jugend statt. Weihrede, Gesangs- und Harmoniumvorträge. Verteilung von Andenken. Kinder über 12 Jahre sowie deren Angehörige sind willkommen.

Nachmittags 5 Uhr im Jugendheim: **Gemütliches Beisammensein.** Festrede, Rezitationen, Lieder zur Laute, Aufführung der Jugendlichen, Musik und Gesang.

Soziales.

Keine Verpflichtung zur Sonntagsarbeit.

Die Frage, ob mit Kriegsarbeiten beschäftigte Arbeiter verpflichtet sind, auf Verlangen auch Sonntags zu arbeiten, spielte eine Rolle in einem vor der Kammer 5 des Gewerbegerichts verhandelten Prozeß.

Die Firma Biedermann u. Czarnikow hatte mehrere Arbeiter, als sie Montag früh zur Arbeit kamen, entlassen, weil dieselben der Aufforderung, am Sonntag zu arbeiten, nicht nachgekommen waren. Die Arbeiter klagten auf Zahlung des Lohnes für den Entlassungstag und auf Ersatz des Schadens, der ihnen dadurch entstanden ist, daß ihnen die Firma den Kriegsschein verweigerte. — Die beklagte Firma bestritt ihre Zahlungspflicht und machte geltend, die Entlassung sowie die Verweigerung des Kriegsscheins sei berechtigt gewesen, weil die Arbeiter trotz Aufforderung nicht zur Arbeit am Sonntag erschienen seien. In der Fabrik sei ein Erlaß der Militärbehörde angeschlagen, worin die Arbeiter aufgefordert werden, im vaterländischen Interesse auch Sonn- und Feiertags zu arbeiten, wenn es erforderlich sei. Da die Firma ein übernommenes Quantum von Munition nicht anders als mit Hilfe von Sonntagsarbeit habe fertigstellen können, wären die Arbeiter zur Sonntagsarbeit verpflichtet gewesen.

Durch Teilurteil erkannte das Gericht den Klägern den Lohn für den Entlassungstag zu. Der Vorsitzende, Magistratsrat Schultz, begründete das Urteil so: Die Aufforderung des Kriegsministeriums, welche von den auf Heeresbedarf beschäftigten Arbeitern erwartet, daß sie erforderlichenfalls auch Sonntags arbeiten, wendet sich an das patriotische Gefühl der Arbeiter. Es ist nicht schön, in solchen Fällen die Sonntagsarbeit zu verweigern, wo es sich um die nationale Verteidigung handelt. Eine andere Frage ist es, ob für die Kläger eine gesetzliche Verpflichtung zur Sonntagsarbeit bestand. Das ist nicht der Fall, denn nach der Gewerbeordnung können gewerbliche Arbeiter nicht verpflichtet werden, Sonntags zu arbeiten. Die sofortige Entlassung wegen Verweigerung der Sonntagsarbeit war rechtlich nicht zulässig. Den Klägern steht deshalb — da die Kündigung ausgeschlossen war — der Lohn für den Entlassungstag zu. — Wie weit die Kläger Schadenersatzansprüche aus der Verweigerung des Kriegsscheins haben, hängt davon ab, ob sie alle für die nachträgliche Erlangung des Scheines vorgeschriebenen Bestimmungen erfüllt haben. Ueber diesen Punkt soll noch Beweis erhoben werden.

Zentrale für Volkswohlfahrt.

Die Tagung für die Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft, die die Zentralstelle für Volkswohlfahrt veranstaltet, wird unter dem Vorsitz von Staatsminister von Möller vom 26. bis 28. Oktober d. J. im großen Sitzungssaale des Reichstages stattfinden. Folgende Tagesordnung wird zur Verhandlung kommen: Einleitung: Die deutsche Volkskraft und der Weltkrieg. Geheimer Obermedizinalrat Prof. Dr. Abel, Jena. 1. Die Mehrung des Nachwuchses. Prof. Dr. Oldenberg, Göttingen, Stabsarzt a. D. Dr. Christian, Berlin. 2. Erhaltung und Kräftigung des Nachwuchses. a) Säuglings- und Kleinkindesalter. Kabinettsrat a. D. Dr. von Behr-

Pinnow, Berlin; Prof. Dr. Hecker, München. b) Schulpflichtiges Alter. Dr. Lewandowski, Berlin. c) Schulentlassene Jugend. Geh. Sanitätsrat Dr. Gottstein, Charlottenburg; Frau Direktorin Elise Deutsch, Charlottenburg. 3. Schutz der Volksgesundheit. a) Wohnungs- und Siedelungswesen. Städtisches Wohnungs- und Siedelungswesen. Professor Dr. Albrecht, Berlin-Lichterfelde. Ländliches Siedelungswesen. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Sering, Berlin. b) Volksernährung. Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Rubner, Berlin. c) Volksseuchen (Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, Alkoholismus). Berichterstatter noch unbestimmt. 4. Hebung der Rasse (Zusammenfassung). Geh. Med.-Rat Prof. Dr. v. Gruber, München. An die Tagung wird sich die Jugendpfleger- und Jugendpflegerinnenkonferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, am Donnerstag, den 28. Oktober 1915, nachmittags 4 Uhr, anschließen. — Zur Teilnahme an den beiden Zusammenkünften sind auch Gäste willkommen. Teilnehmerkarten können kostenlos durch die Zentralstelle für Volkswohlfahrt, Berlin W 50, Augsburger Straße 61, bezogen werden.

Keine Lehrlingsausbildung.

Ein Mechanikerlehrling, der in der Werkstatt seines Lehrmeisters Lüders seit acht Monaten nichts weiter gemacht hatte als Dreherarbeiten an Granatenzündern und Stahlhülsen, klagte aus diesem Grunde beim Gewerbegericht auf Lösung des Lehrvertrages. In der Verhandlung führte der Vater des Klägers an, daß der Beklagte keine anderen Arbeitskräfte beschäftigt als sieben Lehrlinge, von denen drei erst während des Krieges angenommen sind, obgleich der Beklagte nur Granatenarbeit, aber keine Mechanikerarbeit hat. — Die Kammer 5 des Gewerbegerichts erkannte auf Lösung des Lehrvertrages mit der Begründung: Die Arbeiten, welche der Kläger verrichtet hat, sind allerdings Mechanikerarbeiten. Wenn aber ein Lehrling acht Monate lang nur mit diesen Arbeiten beschäftigt wird, dann ist das eine so einseitige Ausbildung, daß er dabei kein ordentlicher Mechaniker werden kann.

Gerichtszeitung.

Ein Musterehemann.

Ein Ehemann, der seine eigene Ehefrau wegen Spionage fälschlich denunziert hat, stand am Montag vor dem Reichsgericht.

Wegen wissentlich falscher Anschuldigung hat das Landgericht Hamburg am 23. April den Glasergesellen Eduard Thoma zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Eines Tages war bei der Polizei in Hamburg eine anonyme Postkarte eingegangen, auf der zur Kenntnis der Polizeibehörde gebracht werden sollte, daß Frau Th., die Ehefrau des Angeklagten, mit den Engländern Spionage getrieben habe. Die daraufhin gegen Frau Th. eingelegte Untersuchung ergab jedoch deren völlige Schuldlosigkeit. Die Frau aber ahnte sofort, daß das Schreiben nur ihr Mann aus Rache abgefaßt haben könne. Er wurde dann auch trotz allen Leugnens als der Schreiber der anonymen Karte verurteilt. Die Revision des Angeklagten wurde vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.

Frühstück für Gefangene.

Das Reichsgericht hob am Montag ein Urteil auf, das wegen Gewährung von Frühstück an Gefangene insgesamt 5 Tage Gefängnis verhängt hatte.

Wegen Vergehens gegen ein von der Militärbehörde erlassenes Verbot betreffend den Verkehr mit Kriegsgefangenen sind vom Landgerichte Kassel am 29. März verurteilt worden der Polier Heinrich Heinemann und der Hofmauer- und Zimmermeister Wilhelm Kretschmar zu je zwei Tagen und der Arbeiter Konrad Otto zu einem Tage Gefängnis. Gegen K. und O. ist Beihilfe angenommen worden. K. hatte die Errichtung von Baracken für die französischen und russischen Kriegsgefangenen übernommen und einen Teil dieser Gefangenen als Arbeiter überwiesen erhalten, die neben den freien Arbeitern K.s die erforderlichen Arbeiten auszuführen hatten. Der Angeklagte H. glaubte beobachtet zu haben, daß die Gefangenen kein Frühstück mit auf den Bau bekamen. Er empfand es peinlich, daß die mit ansehen mußten, wie die freien Arbeiter ihr Frühstück verzehrten. Da er bemerkt zu haben glaubte, daß andere Unternehmer den Gefangenen Frühstück verabfolgten und offenbar mit Zustimmung der Militärbehörde, so veranlaßte er seinen Dienstherrn K., den Gefangenen, die bei ihm arbeiteten, durch den Mitangeklagten Otto Brot und Wurst zu liefern. Auf die nur von H. und K. eingelegte Revision hob das Reichsgericht das Urteil bezüglich aller drei Angeklagten auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Der von den Angeklagten geltend gemachte Irrtum, sie hätten geglaubt, es sei allgemein eine Erlaubnis zur Gewährung von Frühstück an die Gefangenen erteilt worden, war kein Rechtsirrtum, wie das Landgericht angenommen hat, sondern ein tatsächlicher Irrtum, der den Angeklagten unter Umständen zugute kommen kann.

Aus aller Welt.

Das Los der Kriegsgefangenen.

Folgende Karte aus einem russischen Gefangenenlager wird uns zur Verfügung gestellt:

Nazdolnoje, 9./22. August 1915.

Liebe Mutter!

Würde mich sehr freuen, wieder einmal Nachricht von Dir zu erhalten. Vergesse nicht das Geld und Tabak. Es ist schade, daß Du keinen Einblick in unser Leben tun kannst. Du würdest staunen; denn das Essen ist das reine Wasser, meistens nur Schmalzsuppe, wo auf hundert Mann vier russische Pfund Schmalz kommen. Es gibt auch Fleisch, pro Mann höchstens fünfundzwanzig Gramm, ferner auf zwanzig Mann ein Pfund Reis. Dabei sehr schwer arbeiten, von morgens 6 Uhr bis mittags 1 Uhr. Jede Abteilung bekommt ein Pensum auf und wenn sie es nicht fertig hat, so müssen sie solange arbeiten, bis die aufgegebene Arbeit vollbracht ist. Es ist vorgekommen, daß Leute bis abends arbeiten mußten ohne Essen und Brot. Die Arbeit besteht aus Wegebau, Steinetragen usw. Also direkte Sklavenarbeit, dazu sehr mangelhafte Bekleidung. Ach so, die Knute fehlt auch nicht. Es ist ein Jammer, wie wir Deutsche hier behandelt werden. Bitte diese Karte zu veröffentlichen.

Herzlichen Gruß . . . . . .

Gruß an Willi. Hoffentlich bekomme ich bald das Geld, damit ich mir etwas zu essen kaufen kann, denn wir müssen hier buchstäblich hungern.

Die Spionin.

In dem kleinen ostfriesischen Küstenstädtchen Gr. hat sich jüngst ein heiteres Vorkommnis ereignet:

Eines Nachts sah ein Soldat der Küstenwache eine weibliche Gestalt gemessenen Schrittes durch den Ort wandern. Er beobachtete die Nachtwandlerin vom versteckten Platz aus mit Mißtrauen, das noch wuchs, als die Unbekannte wie ein mit schlechtem Gewissen belasteter Mensch häufig scheue Blicke in alle Ecken und Winkel der Gasse warf. Als die Geheimnisvolle dann leise an dem Versteck des Soldaten vorüberhuschen wollte und dabei noch ein merkwürdiges Kauderwelsch vor sich hersagte, hielt der Vaterlandsverteidiger es für geboten, einzuschreiten, da es ihm klar zu sein schien, daß er es mit einer Spionin zu tun habe. Kurz und bestimmt verlangte er also zu wissen, woher der Fahrt, wie ihr Name und ihre Art und was sie noch zu so später Stunde allein auf der Straße zu suchen habe. Als Antwort bekam der Pflichteifrige in unverfälschtem Plattdeutsch nicht gerade Liebenswürdigkeiten zu hören, und obwohl sich die in ihrem nächtlichen Spaziergang so jäh gestörte Frau mit Zungengelenkigkeit bemühte, den Soldaten über ihre Person aufzuklären — es half ihr nichts: wohl oder übel mußte sie den Gang zur Wache antreten.

Als der Soldat seinen Fang dort einlieferte, stellte sich unter allgemeiner Heiterkeit heraus, daß er die Nachtwächterin des Ortes verhaftet hatte, eine wackere und unerschrockene Frau, die in Vertretung ihres im Felde stehenden Mannes dessen schweren Posten übernommen hat, allnächtlich in herkömmlicher Weise ihre Runden macht und die Stunden ausruft. Der pflichteifrige Landstürmer verstand jedoch als Binnenländer das ostfriesische Plattdeutsch nicht und war weder aus dem mit gedämpfter Stimme gesagten Sprüchlein der Frau: „De Klock hett ölben slaan, ölben is de Klock!“ noch aus deren großangelegter Verteidigungsrede bei der Verhaftung klug geworden.

Schweres Unglück bei einer Kesselexplosion. In Kempten bei Bingen ist, wie das „B. T.“ berichtet, auf einem Anwesen unmittelbar neben der Schule der Kessel der Lokomobile einer Dreschmaschine Dienstag morgen vor Schulbeginn explodiert. Eine ganze Anzahl Schulkinder wurde durch den Dampf und das heiße Wasser verbrannt und zum Teil sehr schwer verletzt. Im Laufe des Vormittags waren schon zwölf Kinder und drei Erwachsene in das Binger Hospital eingeliefert worden. Die Maschine wurde durch die Explosion über eine Seitenmauer in das nebenliegende Anwesen etwa vier Meter weit geschleudert.

Ein folgenschwerer Eisenbahnunfall. Bei Freyburg a. d. Unstrut stürzte eine Lokomotive auf einen Grabendamm von der Böschung ab, wodurch der Kessel explodierte. Der Lokomotivführer, ein Bremser und ein dort gerade beschäftigter Franführer, ein Bremser und ein dort gerade beschäftigter Arbeiter wurden durch die heißen Dämpfe getötet.

Explosion in einer Pulverfabrik. Wolffs Telegraphisches Bureau meldet: Frankfurt a. M., 21. September. In einer Pulverfabrik bei Hanau ist gestern mittag ein kleines Schmelzhaus explodiert. Der Materialschaden ist unbedeutend; der Gesamtbetrieb der Pulverfabrik ist dadurch nicht gestört.

Gattenmord. Der Soldat Kriese aus Hohenwarte an der Elbe, der in Altenburg in Garnison liegt, ließ am Sonntag seine Frau nach dort kommen, angeblich um mit ihr einige fröhliche Stunden zu verleben. Abends begaben sie sich beide in ein Gasthaus, und dort erwürgte dann plötzlich Kriese seine Frau. Kriese erzählte dann selbst dem Wirt von der Tat und wurde sofort verhaftet.

Absturz in den Bergen. Im Basteigebiete der sächsischen Schweiz stürzten vier Touristen ab. Einer blieb tot, drei andere wurden schwer verletzt.

Umfangreiche Betrügereien italienischer Postbeamten. In Genua wurden mehrere Postbeamte, welche die Unterschlagung der in Briefen aus Amerika eintreffenden Bankschecks und deren Einlösung in den italienischen und französischen Banken gewerbsmäßig betrieben hatten, verhaftet. Soweit bekannt, wurden bisher von ihnen, nur bei Genueser Banken, Werte von 100 000 M. unrechtmäßig erhoben; auch bei Banken in Mailand und Marseille haben die Betrüger bedeutende Beträge erbeutet. Zwei Postbeamte haben sich durch die Flucht ihrer Verhaftung entzogen.

Vesuv, Aetna, Stromboli in gleichzeitiger Tätigkeit. Eine Pariser Drahtung der „Information“ meldet, in Italien sei augenblicklich das noch nie dagewesene Ereignis zu verzeichnen, daß die drei großen Vulkane Vesuv, Aetna und Stromboli gleichzeitig ihre feuerspeiende Tätigkeit aufgenommen haben. Die Bevölkerung zeigt sich sehr beunruhigt, zumal die neuen Ausbrüche an Gewalt ständig zunehmen.

Verlustlisten.

Die Verlustliste Nr. 333 der preußischen Armee enthält die Verluste folgender Truppenteile:

Infanterie usw.: Garde: 1., 2., 3., 4. und 5. Garde-Regiment z. F.; 1. und 2. Garde-Reserve-Regiment; Garde-Grenadier-Regimenter Alexander und Franz; Garde-Füsilier-Regiment. Grenadier-, bzw. Infanterie-, bzw. Füsilier-Regimenter Nr. 9, 11, 16, 20 (s. Res.-Inf.-Reg. Nr. 225), 22, 28, 32, 33, 35, 36, 41, 42, 43, 51 bis einschl. 57, 60, 65, 67 (s. Res.-Inf.-Reg. Nr. 212), 84, 85, 87, 88, 92, 95, 99, 110, 112, 114, 116, 118, 128, 132, 135, 140, 141, 143, 150, 151, 158, 160, 163, 164, 165, 168, 170, 172, 174, 175, 176, 189, 329, 331, 334, 335, 344, 361, 369, 371 und Regiment Plantier. Reserve-Infanterie-Regimenter Nr. 1, 5, 8, 9, 10, 15, 17, 20, 21, 22, 23, 26, 27, 28, 30 (s. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 87), 31, 36, 37, 52, 53, 55, 56 (s. Inf.-Reg. Nr. 56), 59, 61, 84, 87, 90, 92, 93, 109, 110, 126, 201, 204, 205, 207, 210, 212, 213, 219 bis einschl. 225, 236, 249, 250, 252, 255, 257, 258, 259, 260, 262, 265. Ersatz-Infanterie-Regimenter Nr. 28, 29, Königsberg Nr. 2, Leimbach-Zerener und Runge. Reserve-Ersatz-Infanterie-Regimenter Nr. 1, 3 und 4. Landwehr-Infanterie-Regimenter Nr. 2, 3, 11, 12, 18 (s. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 84), 24, 26, 31, 34, 46 (s. Ers.-Inf.-Reg. Leimbach-Zerener), 48, 52, 53, 84, 87 (s. auch Res.-Inf.-Reg. Nr. 17). Feld-Bataillone: Nord-West, Reiser und Schwarz (alle drei s. Inf.-Reg. Plantier), Süd aus Thorn (s. Ers.-Inf.-Reg. Runge). Ueberplanmäßige Landwehr-Infanterie-Bataillone Nr. 1 und 2 des 4. Armeekorps. Brigade-Ersatz-Bataillone Nr. 57 (s. Ers.-Inf.-Reg. Nr. 28), 82 (s. Ers.-Inf.-Reg. Nr. 29). Landsturm-Infanterie-Bataillone: Deutsch-Krone (s. Ers.-Inf.-Reg. Runge), Kreuzburg i. O.-S., I Ostrowo (s. Ers.-Inf.-Reg. Runge), II Stolp, Wismar. Landsturm-Infanterie-Ersatz-Bataillone: 3. Heidelberg, 5. Saarlouis, Schwedt a. O. Jäger-Bataillone Nr. 4 (s. auch Res.-Inf.-Reg. Nr. 225), 5 und 6; Reserve-Bataillone Nr. 3 und 11. Maschinengewehr-Abteilung Nr. 4; Feld-Maschinengewehr-Zug Nr. 292 (s. Inf.-Reg. Nr. 334).

Kavallerie: 2. Garde-Ulanen; Kürassiere Nr. 2 und 3; Dragoner Nr. 5, 19, 22, 24; Reserve-Dragoner Nr. 1; Husaren Nr. 1, 15, 16; Ulanen Nr. 4, 9, 10; Jäger zu Pferde Nr. 6 und 9; 2. mobile Ersatz-Eskadron des 5. Armeekorps; Reserve-Kavallerie-Abteilung Nr. 45.

Feldartillerie: 3. Garde-Reserve-Regiment; Regimenter Nr. 4, 9, 39, 41, 42, 46, 54, 57 (s. Landw.-Feldart.-Abt. der 4. Landwehr-Division), 69, 71, 72, 75, 209; Reserve-Regimenter Nr. 1, 3, 7, 45; Landwehr-Abteilung der 4. Landwehr-Division.

Fußartillerie: 1. Garde-Regiment (s. auch Fußart.-Reg. Nr. 5); Regimenter Nr. 5, 10, 14, 15; Reserve-Regimenter Nr. 1 und 18; Bataillone Nr. 50 und 52. Schwere Feld-Haubitz-Batterie Nr. 216.

Pioniere: Regimenter Nr. 18, 24, 29, 30; Bataillone: I. Nr. 2, II. Nr. 4, I. Nr. 5, I. Nr. 6, I. und II. Nr. 7, I. Nr. 9, II. Nr. 15, II. Nr. 17, II. Nr. 27; Reserve-Kompagnien Nr. 50 77, 81, 84, 87; 1. Landwehr-Kompagnie des 6. Armeekorps. Leichte Minenwerfer-Abteilungen Nr. 201, 202, 287; Mittlere Minenwerfer-Abteilungen Nr. 114, 156.

Verkehrstruppen: Linien-Kommandantur Lüttich. Armee-Fernsprech-Abt. Nr. 17; Fernsprech-Abteilungen des 17. Armeekorps und des Landwehrkorps; Fernsprech-Doppelzug der 50. Res.-Division. Feldluftschiffer- und Feldfliegertruppe. Kraftradfahrer-Abteilung Nr. 1. Kavallerie-Kraftwagenkolonne Nr. 24 der Armee-Abteilung Gaede. Etappen-Kraftwagenkolonne Nr. 79.

Etappen-Pferdedepot der 11. Armee.

* * *

Die bayerische Verlustliste Nr. 222 bringt Verluste des 1., 2., 3., 5., 8., 9., 12., 13., 17., 19., 20., 21., 23. und 24. Inf.-Reg.; 1. und 2. Jäger-Bat.; Res.-Inf.-Regimenter Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 13, 15, 17, 19, 20, 23; Landwehr-Inf.-Regimenter Nr. 2, 3, 4, 12; Landsturm-Inf.-Bataillone: Augsburg II, München III, Nürnberg III, Passau I. (Schluß folgt.)

Der Schluß der sächsischen Verlustliste Nr. 196, deren Inhalt gestern mitgeteilt wurde, wird veröffentlicht.

Die württembergische Verlustliste Nr. 269 enthält Verluste des Landsturm-Inf.-Reg. Nr. 13; Brig.-Ersatz-Bat. Nr. 53; Inf.-Reg. Nr. 120; Landwehr-Inf.-Reg. Nr. 121; Füsilier-Reg. Nr. 122; Landwehr-Inf.-Reg. Nr. 123; Inf.-Reg. Nr. 125; Landwehr-Inf.-Reg. Nr. 125; Res.-Inf.-Reg. Nr. 246, 248; Etappen-Kraftwagen-Kolonne Nr. 89; Berichtigungen früherer Verlustlisten.

Parteiveranstaltungen.

Neukölln. Die Mitglieder der Jugendsektion beteiligen sich heute abend pünktlich 8½ Uhr an dem Vortrag im Jugendheim, Fuldastr. 55.

Tempelhof-Mariendorf. Die nächste Zusammenkunft findet heute abend pünktlich 8½ Uhr im Jugendheim, Tempelhof, Kaiser-Wilhelm-Straße 76, Hof part., statt. Auf der Tagesordnung steht: 1. Vortrag über „Wandern“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Das Erscheinen aller Mitglieder und der älteren Genossen wird erwartet.

Sitzungstage der Stadt- und Gemeindevertretungen.

Adlershof. Donnerstag, 23. September, 6¼ Uhr, im Gemeindeamt, Bismarckstr. 1. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem Anträge unserer Genossen: Festsetzung eines Existenzminimums für Angehörige der Kriegsteilnehmer; Erhöhung der Mietsunterstützungen; Errichtung eines Mieteinigungsamtes.

Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindeangehörige ist berechtigt, ihnen als Zuhörer beizuwohnen.

Arbeiter-Samariterbund. Kolonne Groß-Berlin. Heute Mittwoch, den 22. September, abends 8½ Uhr, Köpenicker Str. 62: Mitgliederversammlung. Wichtige Tagesordnung.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten Lindenstr. 3, IV. Hof rechts, parterre, am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Anfrage ist ein Buchstabe und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementsquittung beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Eilige Fragen trage man in der Sprechstunde vor. Verträge, Schriftstücke und dergleichen bringe man in die Sprechstunde mit.

S. M. 19. Sie haften für die Miete, auch wenn Sie nicht zuziehen. Ihr Verdienst ist nicht pfändbar, wenn er nicht über 38,47 M. wöchentlich beträgt. Wenn Sie aber verklagt und zum Offenbarungseid gezwungen werden, müßten Sie Ihr Sparkassenguthaben angeben, das dann gepfändet werden kann. — **H. R. 53.** Die Verwandten haben keinen Erbanspruch auf die Möbel, sie gehören der Ehefrau im voraus. — **F. B. 1000.** Nein. — **M. E. 31.** Der Wirt kann von den Möbeln nichts pfänden. Auch die Unterstützung darf Ihnen deshalb nicht einbehalten werden. — **H. K. 100.** 1. Formveränderung der Füße (Plattfuß), kriegsverwendungsfähig. 2. Asthma, dienstuntauglich. — **Sch. 88.** Lungenleiden, zeitig untauglich. — **H. W. 24.** Wahrscheinlich nicht, darüber entscheidet aber der Militärarzt. — **Saalfelder Parteigenosse.** Der Unterstützungsantrag muß in Saalfeld eingereicht werden. Aber selbst wenn der Antrag in Berlin gestellt werden müßte, bekämen Sie auch keinen kommunalen Zuschlag. Die staatliche Unterstützung beträgt in Ihrem Falle nur 24 M. — **K. O. 100.** Der Unternehmer muß in allen diesen Fällen den Lohn zahlen. Klagen Sie eventuell vorm Gewerbegericht. — **A. P. 100.** Bedeutende Verkrümmungen oder anderweitige, die Beweglichkeit störende Fehler der Wirbelsäule. — **E. S. 38.** Blindheit eines Auges; Sie können eventuell noch eingezogen werden. — **R. P. 19.** Rückzahlung der Beiträge aus der Invalidenversicherung erfolgt nicht mehr. — **O. F. 14.** Die Kirchengemeinde ist berechtigt, in der Weise vorzugehen. Bei einem Einkommen von 1500 M. an sind Sie steuerpflichtig. — **Blank 73.** Ja. — **A. J. 40.** In dieses Geheimnis vermochten wir noch nicht einzudringen. — **Schonensche Straße.** 1. u. 2. Sie würden gut tun, sich beim Gärtner Rat zu holen. — **Ab. Ruppert.** Vorsitzender des Vereins: Oskar Schläger, Berlin-Tempelhof, Kaiserin-Augustastr. 70. — **A. G. 999.** „Die deutsche Bienenzucht in Theorie und Praxis“. Verlag Fritz Pfennigstorff, Steinmetzstr. 2. Dort erfahren Sie Näheres. — **Landwehrmann.** Veröffentlichen läßt sich Ihre Zuschrift nicht. Wir wollen sehen, daß wir auf andere Weise Abhilfe schaffen können.

Wetteraussichten für das mittlere Norddeutschland bis Donnerstagmittag. Zeitweise nebelig, sonst vorwiegend heiter und trocken, um Mittag sehr kühl, in der Nacht zu Donnerstag vielfach Frost.

Für die uns anläßlich unserer **Silberhochzeit** dargebrachten Glückwünsche und andere Aufmerksamkeiten sagen wir allen nur auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank. 384A

Bruno Schöne u. Frau.

Unterricht in der englischen Sprache. Für Anfänger und Fortgeschrittene, einzeln oder im Zirkel, wird englischer Unterricht erteilt. Auch werden Uebersetzungen angefertigt. G. Swienty-Liebknecht, Charlottenburg, Stuttgarterplatz 9, Gartenhaus III. 445*

WANDER-BÜCHER

in die Umgebung Berlins sind stets vorhanden in der

Buchhandlung Vorwärts
Berlin SW. 68 :: Lindenstrasse 3

Deutsches Theater.
Direktion: Max Reinhardt.
7 Uhr: **Faust. II.**
Donnerstag: **Judith.**

Kammerspiele.
8 Uhr: Die deutschen Kleinstädter.
Donnerst.: **Der Weibsteufel.**

Volksbühne. Theater a. Bülowpl.
8¼ U.: Der Kaufmann von Venedig.
Donnerst.: Kaufmann von Venedig.

URANIA Taubenstr. 48/49.
4 Uhr (halbe Preise):
An den Grenzen von Südtirol und Italien.
8 Uhr:
Von den Karpathen bis Brest-Litowsk.

Theater für Mittwoch, 22. September.

Berliner Theater
8 Uhr: **Extrablätter.**

Deutsches Künstler-Theater.
8 Uhr: **Seine einzige Frau**

Lessing-Theater.
8 Uhr: **Nora.**

Deutsches Opernhaus Charlottbg.
8 Uhr: **Hoffmanns Erzählungen.**

Friedrich-Wilhelmstädt. Theater.
Geschlossen. Ab Freitag, den 24./9., 8 Uhr: Der Vogelhändler.

Gebr. **Herrnfeld**-Theater
8 Uhr: **Benjamin macht alles.**

Kleines Theater.
8¼ U.: **Ein kostbares Leben.**

Komische Oper.
8 Uhr: **Jung muß man sein.**
Sonnt. 3½ U.: Gold gab ich für Eisen.

Montis Operetten-Theater
Gastspiel Louis Treumann.
8 Uhr: **Hoheit tanzt Walzer**

Lustspielhaus.
8¼ U.: **Herrschaftl. Diener gesucht**

Residenz-Theater
8 Uhr: **Die Prinzessin vom Nil.**

Schiller-Theater O.
8 Uhr: **Wohltäter der Menschheit.**

Schiller-Th. Charlottenbg.
8 Uhr: **Mein Leopold.**

Thalia-Theater.
8 Uhr: **Drei Paar Schuhe.**

Theater am Nollendorfpl.
8¼ Uhr: **Immer feste druff!**
Sonnt. 3½ U.: Die Dollarprinzessin.

Theater in der Königgrätzer Straße
8 Uhr: **Ueber die Kraft.**

Komödienhaus
Sonnabend, den 25. Sept., 7½ Uhr: Z. 1. Male: Die Frau von 40 Jahren.

Theater des Westens
8 Uhr: **Der brave Fridolin**

Trianon-Theater.
8¼ Uhr: **Lehmanns Kinder**

Rose-Theater.
8 Uhr: **Die Kriegsbraut.**
Sonntag 3 Uhr: Die Stunde kommt.

Walhalla-Theater.
8 Uhr: **Der Goldfuchs.**
Sonntag 3 Uhr: Der Hüttenbesitzer.

WINTERGARTEN
Das Eröffnungs-Programm!
Guido Thielscher:
„Wie repariere ich mein Auto".
„Venus im Grünen".
Operette von Oskar Straus.
Mitwirkende:
Else Berna — Ida Russka
Gustav Matzner - Julius Spielmann.
Käte Erholz - Nelson
Am Klavier: Rudolph Nelson.
Strathmore Sportakt
Kremo Familie ikarische Spiele
Lina Pantzer Drahtseilakt
Mizzi Brauns Dressurakt
Salges Marmorskulpturen
Marie Blank Jongleuse
Lapp u. Habel kom. Akrobaten
Kinematograph.

Casino-Theater
Lothringer Str. 37. Tägl. 8 Uhr:
Die neue Berliner Volksposse
Familie Schnafe.
Urberlin. Handlung. Urberlin. Figuren.
Vorher der erstkl. Spezialitäten-Teil.
Vorverk. f. d. ganze Woche v. 11—2 Uhr.
Sonnt. 4 Uhr: **Die gute Mama.**

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger. Anf. 8 U.
Zum 232. Male:

Im Schützengraben
Militärisch. Zeitbild von Menfel.
Militärpersonen u. deren Angehörigen vollkommen freier Zutritt zu d. Stett. Sängern.

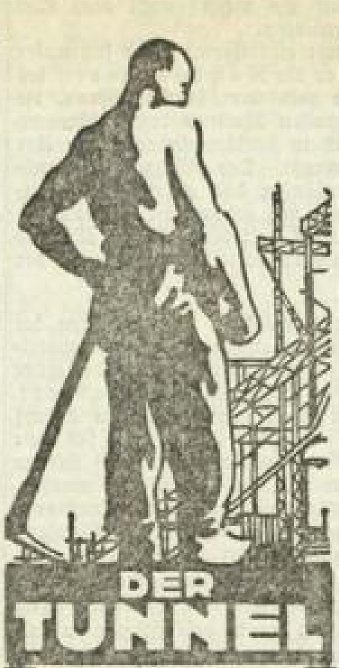

DER TUNNEL
von Bernhard Kellermann.
Mittwoch und Donnerstag letzte Vorführungen:
Am Kurfürstendamm, Nollendorfpl., Friedrich-Eck, Taubenstrasse, Schöneberg Hauptstr., Moritzplatz, Hasenheide

Alexanderpl., Unt. den Linden
Guido im Paradies

Weinbergsweg
Fern Andra:
Eine Motte flog zum Licht..

Reinickendorferstrasse
Rita Sacchetto:
Die Schicksale der Gräfin Leonore

U.T

Dresdner Volkshaus
Hotel — Ritzenbergstr. 2
vergrößert und neu hergerichtet.
Zentralheizung. Zimmer 1.50.

Apollo THEATER
Friedrichstr. 218
Tel.: Lützow 7341
Direktion: Adolf Vogel.
Erfolg über Erfolg
Mia Werber
Regla! Garcia!
Patty-Frank-Truppe
Else Kupfer
Brüder Stanley
Berta Steinert
und Assistenten.
„Alles in Trümmer"
und weitere
6 Schlager!!
Anfang wochent. infolge des übergroßen Prog. pünktl. 8 Uhr.

Voigt-Theater.
Badstr. 58. Badstr. 58.
Mittwoch, 22. September 1915:
Graf Essex.
Trauerspiel in 5 Akten von H. Laube.
Kassenöffnung 7 Uhr. Anf. 8 Uhr.

~~Theater Folies Caprice~~
8¾ Possen-Theater 8¾
Onkel Mendelsohn
Citrons geben sich die Ehre
mit **Leonhard Haskel**
und **Siegfried Berisch.**

Palast Theater Am Zoo
Tägl. 8 Uhr. Sonnt. 3½ u. 8 Uhr.
Die **einzig** dastehenden Kunstkräfte,
Allen voran
H. D. Vry's Heldengruppen
u. **R. Steidl,** besser als je.

CIRCUS BUSCH Bhf Börse Fernspr Nord 840
Heute 8 Uhr
bei kleinen Preisen
40|60|80|89|100 Pf. und höher
20 erstklassige Nummern **20**
u. a. **Unthan,** das armlose Wunder.

Arbeitermöbel
Die Ausstellung im Gewerkschaftshaus ist geschlossen. Die Möbel können besichtigt werden bei **Dippelt u. Rothe,** Zeughofstr. 20, bis abends 7 Uhr.

Henkel's Bleich-Soda für den Hausputz

Haben Sie Stoff?
ich fertige davon **Anzug** od. **Paletot** nach **Mass**, schick, dauerh. Zutaten von **25 Mark** an. **Moritz Laband,** Neue Promenade 8, II. (Stadtb. Börs.)

Mauerstr. 82. Zimmerstr. 90/91.

Berliner Konzerthaus.
Im neuen Schmuck
heute
Großes Konzert.
Berliner Konzerthaus-Orchester Leiter: Komponist **Franz v. Blon.**
Anfang 8 Uhr. Eintritt 50 Pf. Anfang 8 Uhr.

Zentralverband der Zimmerer Deutschlands
Zahlstelle Berlin und Umgegend.
Donnerstag, den 23. September, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshause, Engelufer 14—15:
Allgemeine Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung:
1. **Unser Verband im Gau Brandenburg vor, während und nach dem Kriege.** Referent: Kamerad H. Knüpfer. 2. **Die Vorkommnisse bei der Firma Siemens u. Halske, Aktiengesellschaft.** Referent: Kamerad W. Witt. 254/16
Das Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht!
Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Verwaltungsstelle Berlin. N 54, Linienstr. 83-85.
Telephon: Amt Norden 185, 1239, 1987, 9714.
Bureau geöffnet von 9—1 Uhr und von 4—7 Uhr.

Achtung, Eisendreher!
Die Vertrauensmännerkonferenz findet **nicht** am 23. d. M., sondern am **Donnerstag, den 30. d. M.,** abends 7 Uhr, in den **Musiker-Festsälen** Kaiser-Wilhelm-Straße 31, statt.
119/14 **Die Ortsverwaltung.**

Erscheint 2 mal wöchentlich.

Bezugsquellen-Verzeichnis.

Untenstehende Geschäfte empfehlen sich b. Einkauf.

Allgemein-Verschiedenes
Trustfreie Cigarettenfabrik.

MANOLI ZIGARETTEN
Deutschlands führende Marke

BOSNIA CIGARETTEN
Etwas ganz Besonderes

MAL-KAH Company
Berlin N. 39 Pankstr. 65.

Fordert nur **HADDA-Cigaretten**

Kressin

Raucht Herbstoll Cigaretten

Alkoholfr. Getränke
Franz Abraham
Hamb. Messina-u. Römertrank-Kell. C.25 Bartelstr. 5a, Fernsp. Kgst. 13706

Bade-Anstalten
Arkona-Bad, Anklamer-Str. 34.
Bad Alt-Moabit 104 Liefr. aller Krank.-Kass.
Bad Landsberger Str. 107, Gollnowstr. 41, Liefer. sämtlich. Krankenk.
Bad Börse, Dirksenstr. 50.
Central-Bad Neukölln Anzengruberstr. 23.
Diana-Bad Koppenstr. 93 sämtliche Bäder.
National-Bad, Brunnenstr. 8.
Bad Ostend Boxhag.-Str. 17 Lief. all. Kassen
Passage-Bad Kottbuser-Damm 79.
Reform-Bad, Wiener Str. 65.
Schiller-Bad, Müllerstr. 153a.
Silesia-Bad Schlesische Str. 31.

Bäcker- u. Konditoreien
Asmus, Wilh., Ueckermünderstr. 11.
F. Breitkopf, Exerzierstr. 19a.
Waldemar Brose, Driesenerst. 3
Hermann Buß, Grünauerstr. 12.
Fritz Eichler, Bastianstr. 18.
Emanuel Flügel, Mirbachstr. 25.
Br. Friedrich, Eisenbahnstr. 21.
O. Görtz, Wiesenstr. 31, b. z. grüne Kbm.

Oskar Hanke's Brotbäckerei
75 Geschäfte
in allen Stadtteilen Berlins sowie in Neukölln u. Treptow
Gegründet 1892.

Phänomen
MONA LISA Die neue 3½ Qualitäts-Cigarette

Bäcker- u. Conditoreien
A. Großkinsky, Boxhagenerst. 27.
Gust. Heintschel, Havelbergerstr. 26
Otto Hoff, Chorinerstr. 13.
F. Kiesewetter, Schivelbeinerstr. 16.
R. Klinke, Weißens., Lehderst. 120.
R. Kleiner, Schulstr. 102
Felix Kynast, Dänenstr. 5.
Carl Lindenberg, Lychenerstr. 4.
P. Müller, Willibald-Alexisstraße 43.
G. Münch, Reinickendorf, Provinzstr. 111
Gustav Nielson, Lindowerstr. 9
J. H. Popp, Amsedestr. 104, Reinickend.-Ost.
Fr. Pribyl, Osnabrückerstr. 26.
Osw. Rauhut, Gürtelstr. 27
Fritz Richter jr., Liebenwalderst. 12
Paul Schmoll, Amsterdamerstr. 2.
Turban Filialen in allen Stadtteilen.
E. Weber, Provinzst. 99, Reinickend.-O
Karl Weinholz, Kamerunerstr. 47.
Emil Werk, Samariterstr. 5.
Otto Wolff, Treptow, Krüllst. 16
Zachau, Gr.-Lichterf., Chausseest. 85a
Paul Zastrow, Stromstr. 33.

Beerdigungsanst., Sargmagz.
J. Liszczinski, Gerichtstr. 30.
H. Petermeier, Strelitzerstr. 8.

Beleuchtungsgegenstände
Büttner, A., Danzigerstr. 36.

Butter, Eier, Käse
Concordia-Butterhandl. des Ostens
Bruno Freche 15 Detailgeschäfte
Gebr. Gause.
Wilhelm Göbel 25 eigene Filialen.
August Holtz 12 Detail-Geschäfte.
Herm. Kunert, Culmstr. 29
Gebrüder Manns 48 eigene Detailgeschäfte
Kosmalla, E., 4 Detail-Geschäfte
„Nordstern" „Mercur"
Schröter, R. 43 Verkaufsstellen 43
Gebr. Siegert
Wiener Str. 65. Butter, Eier, Käse.
Uhly & Wolfram

Haus- u. Küchengeräte
G. Geiger, Schleiferei, Müllerst. 7
Frz. Kamerowsky Reinickend. St. 6. Bill. Bezugsqu.

Bierbrauerei., Bierhdlg.
Brauerei Bötzow empfiehlt **Qualitätsbiere** ersten Ranges.
W. Adelung & A. Hoffmann
Akt.-Brauer. Potsdam. Zig. Niederl. Berlin SW, Tempelhofer Ufer. 15 Brandenburg a. H., Wilhelmsdorferst. 116
Spez. Potsd. Stangenbier
— Berliner —
Bock-Brauerei empfiehlt anerkannt vorzügl. Biere
Osw. Berliner Ur-Berliner, hell und dunkel
Hempel, E., Müllerstr. 138d.
Luisenbrauerei Weißensee.
Brauerei Königstadt feinste Qualitätsbiere.
C. Habels Brauerei hell — Habelbräu — dunkel.
Weissbier - Caramelbier Brauerei E. Willner Pankow.
Löwen-Brauerei vorzügliche Faß- und Flaschen-Biere.
Münchener Brauhaus Berlin und Oranienburg
Brauerei Pfefferberg.
Trinkt Wanninger Bier!
Vereins-Brauerei Teutonia, NW 87.
Spandauerberg-Brauerei
Weissbier, C. Breithaupt, Palisadenstr. 97 Tel. Kgst. 2081, 2082

Cacao, Schokolad., Confitür.
SAROTTI Kakao und Schokolade preiswert beliebt in jedem Haushalt.
Seiffert, R., Filial. in Berlin und Vororten
Cyliax, G., Filialen i. all Stadtteilen.

Herren- u. Knabengard.
J. Baer Badstr. 26, Ecke Prinzen-Allee.
Fabisch & Co. Rosenthalerstr. 3. Eckhaus Linienstr
Leske & Slupecki, Schönh.-Allee 70 e

Bandagen, Gummiwaren
R. Banke, Stralauer Str. 56.
J. Kabelich, Rosenthalerstr. 25.
E. Kraus, Kommandantenstr. 55.
A. E. Lange, Brunnenstr. 166
H. Neusch, Breitest. 24, Spandau.
M. Spranger, Reinickend. Str. 11.

Cigarrenhandlungen
Fanny Baumert, Lindowerst. 23
O. Kunze, Reinickendorfer St. 14

Cigarrenfabriken
JUHL 250 GESCHÄFTE
G. Kaphun Verkaufsstellen in allen Stadtteilen.
J. Neumann 200 Niederlagen.
Richter & Franke Filialen in all. Stadtteilen

Eisen, Stahlwaren, Waffen, Werkzeuge
Herm. Braun, Landsbg. Allee 149.
Otto Belig Grüner Weg 49 Wrangelstr. 59.
G. Brucklacher, Oranienstraße 43
A. Elbertin, Ackerstr. 182.
Carl Jung, Stromstr. 31.
Otto Lehmann, Neuk., Friedelst. 9.
Rühlmann, P., Müllerst. 40b, E. Seest

Fleisch- u. Wurstwaren
W. Beck Inh.: Herm. Gerbsch
Charlottenburg, Berlinerst. 68-69 Fleisch- und Wurstwarenfabrik
C. Billerbeck, Charlottb., Krumme St. 19
Franz Borusiak, Lübeckerstr. 26
Fr. Brauer, Neukölln, Walterstr. 55
Willy Dorfmann, Wienerstr. 62.
Bruno Dörr, Manteuffelstr. 29
Dresdn. Fleisch-Centr. Dresdnerstr. 17.
Otto Elgner Gontardstr. 2 Eingang vom Flur.
A. Fahl, Nklln., Liberdastr. 15
P. Fengler, Cöp., Flemmingstr. 32
Fleischerei, Frankfurter Allee 150
Willy Gericke, Petersburgerstr. 31
M. Grunwald, Kopenhagenerst. 68.
R. Holzhütter, Putbusserstr. 46.
Hubrich, Ramlerstr. 23.
Wilh. Kurtz, Wrangelstr. 83
H. Leibnitz, Nklln., Schönstedtst. 16
August Lincke, Alte Jacobstr. 26.
Luebke, Joh. Rostockerstraße 43. Fleisch. u. Wurstfabr.
Paul Matschke, Thaerstr. 17
G. A. Müller
Neu-Isenburg — Frankfurt a. M
Spezialität: Frankfurter Würstchen
G. Peltz, Andreasstr. 77b.
Jos. Ritzke, Stralauer Allee 31a
H. Rose, Trebbowstr. 11, Markthallenbef.
Otto Schreiber Hohenfriedbergerstr. 1.

A. Möbes Nchf.
Fleischwaren u. Wurstfabrik
Berlin N 24 Oranienburgerst. 4
Paul Spenn, Kopenhagenerstr. 35
E. Thaut, Reinickendorf, Scharnweberst. 54
F. Wendt, Simon Dachstr. 37.
Paul Zwarg, Landsberg. Allee 136.

Essigfabriken
Timner-Essig überall erhältlich!

Fische, Conserven
Otto Remmin, Räucherw., Gr. Frankf. St. 133
P. Stachr, Fischhdlg. Räucherwar. Weidenweg 19 Fil. Frankfurt. Allee 151/52

Hüte, Mützen, Pelzwar.
!Kauft beim Hutmacher!
Gebr. Beisse Müllerstraße 155.
Schoerr, Herm., Wilmersd.-St. 46.
Vester, E. Kottbuser-Damm 18/19

Kaffee-Rösterei
A. Zuntz sel. Wwe.
Filialen und Niederlagen in allen Stadtteilen
Nur reelle Qualitäten
Anerkannt vorteilhafte Bezugsquelle
Kaffee, Tee, Kakao und Schokolade etc.
Hamburger Kaffee-Importgeschäft
Emil Tengelmann

Kaufhäuser
Paul Falkenstein Hochst. Str. 1 Rabattmark.

Kolonialwaren
Fritz Hübner, Schliemannstr. 11.
O. Pöhsch, Schwedenstr. 18.
Franz Richter, Malplaquetstr. 35/36
Runge, Otto, Nklln, Hermannst. 55.
A. Silkinat, Milchhdlg. Reinickend. St. 166
Erich Thiel, Weißs., Langhansstr. 139.

Kurz-, Weiß-, Wollw., Trikotag.
Hoppe, E., Scharnweberstr. 52.
Hermann Meyer, Schivelbeiner St. 21.

Mehlhandlungen
Bethke, Georg, Markusstraße 44- Neukölln, Elbestr. 23, Kaiser-Friedr. Str. 64, Weserstr. 189, Friedelstr. 33 Treptow, Grätz-Straße 64.
Frese, Ernst 5 Geschäfte im SO.
Gaege, Otto Charlottenburg.
Ernst Hoffmann Kolonnenstr. 4. Brückenstr. 1.
F. Pflugmacher, Colonnenstr. 45.
F. W. Sichter Wrangelstr. 75 Ecke Curryst.

Möbelmagazine
P. Beck, Klosterstr. 8/9, Spandau.
J. Kempel, Stephanstr. 33.

Obst, Gemüse
Fritz Wolff, Naugarderstr. 45.

Roßschlächtereien
E. Weidlich, Steglitz, Lindenstr. 41.

Drogen und Farben
W. Kleemann, Berg-Drogerie, Bergstr. 27
Werder-Drogerie, Britz, Rudowerst. 5a

Molkereien
Wilhelm Freier, Buchholzstr. 20.
H. Friedrich, Straßburgerstr. 43a
F. Galle, Metzerstr. 38.
Rud. Kiesel, Mirbachstr. 66.
A. Siebert, Weißenburgerstr. 51.
„Schweizerhof", Meierei und Milchkuranstalt. Emdener Str. 46. :: Tel. II 2505.
Wodrich, Putbusserstr. 35.

Mostrichfabrik
Tamborini Mostrich überall!

Nähmaschinen
Bellmann, E., Gollnowstr. 26 Waschmasch.
Littauer Nähmasch., Spandau 5 Jahre Garantie, Teilzahlung
Nähm.-Spz.-Gesch., Pistoriusstr. 19.
Singer Nähmaschinen Läden in allen Stadtteilen.

Optiker, Mechaniker
Groß, Paul, Warschauerstr. 66.
Schubert, Carl, Nklln. Bergstr. 14

Photogr. Apparate
M. Albrecht SO. Kottbuserstr. 3. auch Gelegenheitskf.
Photo-Jansen, Hauptstr. 23.

Photograph. Ateliers
R. Maerz, Badstrasse 65.
Rud. Obigt, N. Reinickendorferst. 2

Schuhw., Schuhmach.
K. Lück, Charl., Tauroggenerstr. 48.
Petersohn, Osk., Müllerstr. 155.

Weine, Liköre, Fruchtsäfte
E. Ballin & Co. Cognak-Brennerei Dampf-Likörfabrik Nur Qualitätslikörs.
Hugo Boling 60 Filialen in allen Stadtteilen.
P. Kirchner & Co. Cognak-, Likörfabrik **Kirchners Araber.**
Großd. „Zur Sonne", P. Freudenberg.
Otto Albert Schulz Frankfurter Allee 156 Groß-Destillation, Ausschank.
Herm. Meyer & Co., Act.-Ges. ca. 550 Verkaufsstell. Gr.-Berl.
Underberg Boonekamp SEMPER IDEM anerkannt bester Bitterlikör
Sprit- und Likörfabrik Ringfrei **M. & W. Müller** Buckowerstr. 7/8.

Meierei C. Bolle A.-G.
Berlin N.W. 21 Alt Moabit 98/103
Ältester und größter Milchwirtschaftlicher Grossbetrieb

Pianos
R. Vierling Kottbuserstr. 5 Kauf, Miete, Teilzahlg.

Schreibwaren
O. Prochnow, Nklln. Bergmannstr. 69

Versicherungen
„Deutschland" Berlin
Arbeiterversicherung — Sterbekassenversicherg. Schützenstraße 3

Wirtschaften, Etablissemts
L. Goetze, Schulstr., Ecke Maxstr.
A. Groll, Henningsdorferstr. 10
Hackepeter Schöneberg Hauptstr. 139.
Die erste selbstspiel. Doppelgeige **Patzenhofer** 1. Guggenberger. Rosenthalerstr. 54.
O. Rohloff, Uferst. 1, Brauerei Königstadt
Original-Schultheiß-Ausschank Alexanderpl., Rich. Schlossins.
Schultheiss-Ausschank Am Eingang Bahnhof Jannowitzbrücke

Uhren u. Goldwaren
Lehmann, Alb., Frankf. Allee 43

Zahnateller
W. Best, Skalitzerstr. 62 E. Wrangelstr.
M. Dresler, Grätzstr. 70 I, Treptow.

Britz
St. Serówka, Bäckerei, Rudowerst. 34a

Fredersdorf
Carl Tetzel, Brot- u. Feinbäckerei

Königs-Wusterhausen
G. Hübscher, Uhren, Goldw., Bahnhfst. 20
Kaufhaus Emil Bergmann

Mahlsdorf
Frau A. Pagel, Kolonialwaren.

Mariendorf
H. Wagner, Kaiserstr. 11, Fleisch.-Wurstw

Neukölln
C. Kampfer, Bergst. 137, Uhr., Gldw.
Krause, Kais. Friedr. St. 79 Schweinesch.
Fr. Panneck, Bergst. 135, Lederw.

Nieder-Schönhausen
O. Stiem, Schlächter., Kais. Wilh. Str. 74

Spandau
Karl Heinrich, Bäck., Schäferstr.
Scheuerlein, Breitest. 35, Fleisch.-, Wrstw.

Straußberg
Gewerkschaftsh. W. Magaszemp. La Ter.

Tempelhof
J. Hohmann, Bäck., Friedr.-Wilh.-St. 27.

Weißensee
P. Jürgen, Kolonw. Berl. Allee 166.
Thöling's Drogerien Weißensee

Wilhelmsruh
Wendler's Kolbenberg, Kolonw. Hauptst. 24.

Zossen
Warenhaus S. Cohen

Verantwortlicher Redakteur: Alfred Wielepp, Neukölln. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.